

Integration von geistigen Eigentumsrechten und Entwicklungspolitik

Bericht der Kommission für geistige Eigentumsrechte

Executive Summary

London
September 2002

Vorwort

Die Kommission für Geistige Eigentumsrechte wurde im Mai 2001 von Clare Short, Ministerin für Internationale Entwicklung, eingesetzt. Sie setzt sich aus Mitgliedern aus den unterschiedlichsten Staaten mit vielfältigen Hintergründen und Blickwinkeln zusammen. Die von uns eingebrachten Standpunkte gehen weit auseinander. Bei uns sind Stimmen aus Entwicklungs- und Industrieländern zu hören, die aus den Bereichen der Wissenschaft, des Rechts, der Ethik und der Wirtschaft und aus der Industrie, der Regierung und den Universitäten stammen.

Ich denke, dass es ein bedeutender Erfolg ist, dass wir uns über so viele Aspekte hinsichtlich unserer Vorgehensweise und unserer Grundaussage einig werden konnten. Wie bereits aus dem Namen unserer Kommission hervorgeht, sind wir davon überzeugt, dass entwicklungspolitische Ziele in eine entstehende Politik der geistigen Eigentumsrechte auf nationaler und internationaler Ebene integriert werden müssen. Unser Bericht zeigt Wege auf, wie das in die Praxis umgesetzt werden kann.

Obwohl wir von der britischen Regierung eingesetzt wurden, genießen wir völlige Freiheit in bezug auf die Entwicklung unserer Agenda. Wir entwerfen unser eigenes Arbeitsprogramm und kommen zu unabhängigen Ergebnissen und Empfehlungen. Uns wurden die Möglichkeit und der finanzielle Rahmen gegeben, um unsere Kenntnisse auf diesem Gebiet durch von uns in Auftrag gegebene Studien, durch die Organisation von Workshops und Konferenzen und Treffen mit Funktionären und betroffenen Gruppen weltweit zu vertiefen. Unterstützt wurden wir durch ein hervorragend arbeitendes Sekretariat, das vom Ministerium für Internationale Entwicklung (DFID) und dem Patentamt Großbritanniens finanziert wurde. Ihnen wollen wir ganz besonders danken.

Unser erstes Treffen fand am 8./9. Mai 2001 statt; danach folgten sieben weitere Treffen. Einige bzw. alle unserer Mitglieder haben Brasilien, China, Indien, Kenia und Südafrika besucht. Wir haben uns mit staatlichen Vertretern, der Wirtschaft und NGOs in London, Brüssel, Genf und Washington beraten. Wir haben die Forschungseinrichtungen von Pfizer in Sandwich besucht. Eine Liste mit den wichtigsten von uns besuchten Institutionen ist am Ende dieses Berichts angefügt. Wir haben 17 Arbeitspapiere in Auftrag gegeben und acht Workshops in London zu verschiedenen Aspekten des geistigen Eigentums abgehalten. Und wir haben eine große Konferenz in London am 21./22. Februar 2002 veranstaltet, um sicherzugehen, dass Fragen und Anliegen aus vielen Blickwinkeln Gehör verschafft werden würde. Für uns sind die Sitzungen selbst ein wichtiger Teil unserer Arbeit. Sie haben eine Reihe von Persönlichkeiten in der Absicht zusammengebracht, einen Dialog in Gang zu bringen und den Gestaltungsspielraum abzustecken, um einige der Themen voranzubringen.

Unsere Aufgaben bestanden darin, uns mit der Frage zu befassen,

- wie das System der geistigen Eigentumsrechte auf nationaler Ebene am besten gestaltet werden könnte, um den Entwicklungsländern im Zusammenhang mit internationalen Abkommen, wie beispielsweise dem TRIPS-Abkommen, nützlich zu sein;
- wie die internationalen Rahmenvereinbarungen und –abkommen, beispielsweise im Bereich des traditionellen Wissens und die Beziehung zwischen den Regelungen der geistigen Eigentumsrechte und den Systemen, die den Zugang zu genetischen Ressourcen regeln, verbessert und weiterentwickelt werden können;

und

- uns mit den allgemeineren politischen Rahmenbedingungen, die als Ergänzung zu den Systemen des geistigen Eigentums notwendig sind, wie beispielsweise der Kontrolle von wettbewerbsfeindlichen Maßnahmen durch Wettbewerbsrecht und einer Wettbewerbspolitik, zu befassen.

Wir haben bereits zu einem frühen Zeitpunkt beschlossen, nicht einfach nur Kompromisslösungen zwischen verschiedenen Interessengruppen anzustreben, sondern uns so weit wie möglich auf Faktenmaterial zu stützen. Das war eine Herausforderung, da dieses Material oft nur in begrenzter oder unvollständiger Form vorliegt, aber unser Sekretariat, ausführliche Beratungen und die von uns in Auftrag gegebenen Studien halfen uns, das verfügbare Material zusammenzutragen, das wir dann sorgfältig ausgewertet haben.

Uns wurde auch sehr schnell klar, dass es wichtig sein würde, zwischen den Staaten mit mittlerem oder niedrigem Einkommen, die über wesentliche wissenschaftliche und technologische Möglichkeiten verfügen und denjenigen ohne diese Möglichkeiten, zu unterscheiden. Daher haben wir uns bemüht, die tatsächlichen Auswirkungen des geistigen Eigentums innerhalb jeder dieser Staatengruppen, sowohl im positiven als auch im negativen Sinne, festzustellen. Wir beschlossen, uns auf die Anliegen der ärmsten Länder in den beiden Gruppen der Staaten mit mittlerem und niedrigem Einkommen zu konzentrieren.

Wir alle stehen hinter diesem Bericht. Unser Ziel ist es, funktionierende und ausgewogene Lösungen zu finden. In einigen Fällen haben wir Vorschläge von anderen übernommen, die Verantwortung für die Schlussfolgerungen liegt jedoch bei uns. Wir hoffen, dass wir unsere Aufgabe erfüllt haben und dass der Bericht eine sinnvolle Grundlage für alle ist, die sich an der Diskussion darüber beteiligen, wie geistige Eigentumsrechte besser dazu beitragen können, Entwicklung zu fördern und Armut zu reduzieren.

Im Namen der Kommission möchte ich weltweit allen Personen danken, die etwas zu unseren Diskussionen beigetragen haben und die zu zahlreich sind, um einzeln genannt zu werden. Mein besonderer Dank gilt denjenigen, die unsere Arbeitspapiere vorbereitet haben.

Zum Schluss möchte ich Clare Short und dem britischen Ministerium für Internationale Entwicklung dafür danken, dass sie den Weitblick hatten, die Kommission für Geistige Eigentumsrechte einzurichten. Ich hatte die Ehre, ihr vorsitzen zu dürfen. Das war eine außergewöhnliche Erfahrung, nicht nur für mich, sondern für alle in der Kommission. Wir bekamen einen interessanten Aufgabenbereich zugeteilt und haben uns mit großer Freude der Aufgabe gestellt und die Gelegenheit genutzt, voneinander und ganz besonders von denen zu lernen, die zu unserer Arbeit beigetragen haben.

John Barton

Vorsitzender

Vorwort

Unter denjenigen, die sich mit geistigem Eigentum befassen, werden sich nur wenige finden, denen die Lektüre dieses Berichts rundum Freude bereitet. Es gibt wohl kaum ein größeres Kompliment, dass man Professor Barton und seinem Team aus Kommissionsmitgliedern machen kann. Und es gibt wohl kaum einen besseren Beweis für die Weitsicht und den Mut von Clare Short, der britischen Ministerin für Internationale Entwicklung, die diese Kommission ins Leben gerufen und ihren Aufgabenbereich festgelegt hat.

Es ist vielleicht ein Merkmal unserer Zeit, dass man sich verstärkt blind auf Dogmen beruft. Das hatte einen Einfluss auf viele Lebensbereiche. Ganz sicher betrifft es das gesamte Gebiet der geistigen Eigentumsrechte. Auf der einen Seite, der Seite der industrialisierten Länder, existiert eine mächtige Lobby derjenigen, die davon überzeugt sind, dass alle geistigen Eigentumsrechte gut für die Wirtschaft seien, der Allgemeinheit sowieso nützten und dem technischen Fortschritt als Katalysatoren dienten. Sie vertreten die Auffassung, dass geistige Eigentumsrechte gut und demzufolge mehr geistige Eigentumsrechte besser seien. Auf der anderen Seite, der Seite der Entwicklungsländer, existiert eine lautstarke Lobby derjenigen, die der Auffassung sind, dass geistige Eigentumsrechte wahrscheinlich zu einer Lähmung der lokalen Industrie und Technologie beitragen, der Bevölkerung vor Ort schaden und ausschließlich den Industrieländern zu Gute kämen. Sie vertreten die Auffassung, dass geistige Eigentumsrechte schlecht und demzufolge so wenig Eigentumsrechte wie möglich besser seien. Der Umsetzungsprozess des TRIPS-Abkommens hat nicht dazu beigetragen, den Graben, der diese beiden Seiten trennt, zu überwinden, sondern eher dazu geführt, die bereits bestehenden Auffassungen noch zu vertiefen. Die Befürworter von mehr geistigen Eigentumsrechten und der Einrichtung eines „ausgeglichenen Spielfelds“ begrüßen das TRIPS-Abkommen als ein hervorragendes Mittel zur Erreichung ihrer Ziele. Andererseits sind Vertreter der These, dass geistige Eigentumsrechte den Entwicklungsländern schaden, davon überzeugt, dass das wirtschaftliche Spielfeld bereits vor dem TRIPS-Abkommen uneben war und dass dessen Einführung die Ungleichheiten verstärkt habe. Diese Meinungen wurden mit einer solchen Sicherheit und Ernsthaftigkeit vertreten, dass es zeitweise den Anschein hatte, keine der beiden Seiten sei bereit, der anderen zuzuhören. Überzeugung ist out, Zwang ist in.

Unabhängig davon, ob geistige Eigentumsrechte nun gut oder schlecht sein mögen; konnte sich der Umgang mit ihnen in den Industrieländern über einen langen Zeitraum hinweg entwickeln. Selbst wenn ihre Nachteile manchmal die Vorteile überwiegen sollten, verfügen die Industrieländer auf nationaler Ebene jedoch über die wirtschaftliche Stärke und gesetzlich verankerte Mechanismen, um den auftretenden Problemen beizukommen. Wenn der Nutzen die Nachteile überwiegt, besitzen die Industrieländer den Reichtum und die Infrastruktur, um die Vorteile der sich bietenden Möglichkeiten zu nutzen. Es ist kaum wahrscheinlich, dass das auch für die Entwicklungsländer oder LDCs gilt.

Genau diese Zusammenhänge haben die Ministerin bewogen, die Kommission einzurichten und damit zu beauftragen, unter anderem darüber nachzudenken, wie die Gestaltung der geistigen

Eigentumsrechte auf nationaler Ebene am besten aussehen müsste, um den Entwicklungsländern von Nutzen zu sein. Dieser Aufgabe lag die Auffassung zu Grunde, dass geistige Eigentumsrechte ein Werkzeug zur Unterstützung oder Behinderung schwächerer Wirtschaftssysteme sein können. Die Kommissionsmitglieder selbst repräsentieren den beeindruckendsten Querschnitt notwendiger Sachkenntnis, den man sich nur wünschen kann. Sie haben sich ausführlich beraten. Dieser Bericht ist das Ergebnis. Er ist äußerst beeindruckend.

Obwohl sich die Kommission durch ihren Aufgabenbereich ganz besonders mit den Interessen der Entwicklungsländer befasste, verlor sie dabei jedoch nie die Interessen und Argumente der anderen Seite aus den Augen. Wie aus dem Bericht hervorgeht, sollten höhere geistige Eigentumsstandards Entwicklungsländern nicht ohne eine ernsthafte und objektive Bewertung ihrer Auswirkungen auf die Entwicklung dieser Länder aufgezwungen werden. Für die Erarbeitung dieser Beurteilung hat die Kommission einen langen Weg hinter sich gebracht. Dabei ist ein Bericht entstanden, der vernünftige Vorschläge enthält, die geeignet sind, die begründeten Ansprüche beider Seiten zufrieden zu stellen.

Allerdings ist es nicht damit getan, eine Reihe funktionierender Vorschläge zu machen. Akzeptanz und der Wille, sie umzusetzen, sind ebenfalls notwendig. Um es noch einmal zu sagen: In dieser Hinsicht spielt die Kommission eine herausragende Rolle. Dies ist nicht der Bericht einer Interessengruppe. Vielmehr wurde die Kommission eingerichtet, um so unparteiisch wie möglich beraten zu können. Ihre Provenienz und Zusammenstellung sollte alle von ihr angesprochenen Zielgruppen davon überzeugen, ihre Empfehlungen ernst zu nehmen.

Geistige Eigentumsrechte sind bereits zu lange als Nahrung für die reichen Staaten und als Gift für die armen Staaten betrachtet worden. Daher hoffe ich, dass durch diesen Bericht gezeigt wird, dass es nicht ganz so einfach ist. Unter der Voraussetzung, dass sie den lokalen Bedürfnissen angepasst und der Bevölkerung vor Ort schmackhaft gemacht werden, könnten arme Staaten sie als sinnvoll erachten. Die Kommission schlägt vor, die angemessene „Diät“ für jedes Entwicklungsland auf der Grundlage dessen festzulegen, was seiner Entwicklung dient. Gleichzeitig sollten die Regierungen aller Staaten und die internationale Gemeinschaft bei ihren Entscheidungen darauf Rücksicht nehmen. Ich hoffe sehr, dass dieser Bericht sie anregen wird, das zu tun.

Sir Hugh Laddie

Patentrichter am Obersten Gericht in Großbritannien (UK High Court)

Executive Summary

Diese Darstellung gibt in zusammengefasster Form den vollständigen Bericht der Kommission „Integration von geistigen Eigentumsrechten und Entwicklungspolitik“ wieder. In diesem Dokument sind die wichtigsten Elemente der Untersuchung und Empfehlungen aus jedem Kapitel des vollständigen Berichts dargestellt. Es enthält nicht alle Themen und ersetzt nicht die Lektüre des vollständigen Berichts an den Stellen, wo Kontext, Faktenmaterial oder Argumente in ihren Einzelheiten behandelt werden.

Überblick

In den Entwicklungszielen für das Jahrtausend kommen der Bekämpfung von Armut und Hunger, den Verbesserungen auf dem Gebiet der Gesundheit und Bildung und der Sicherung von Nachhaltigkeit in der Umwelt eine wichtige Bedeutung zu. Unter Berufung darauf hat sich die internationale Gemeinschaft dazu bekannt, die Zahl der in Armut lebenden Menschen bis zum Jahr 2015 um die Hälfte zu verringern. 1999 lebten etwa 1,2 Milliarden Menschen von weniger als einem Dollar pro Tag und fast 2,8 Milliarden Menschen hatten weniger als zwei Dollar am Tag zur Verfügung. Ungefähr 90% der Menschen lebten in Süd- oder Ostasien oder in Sub-Sahara Afrika. HIV/AIDS, Tuberkulose und Malaria fordern in diesen Ländern jedes Jahr Millionen Menschenleben. Mehr als 120 Millionen Kinder im Grundschulalter haben keine Chance auf Bildung.

Die Tatsache, dass die Gruppe der Entwicklungsländer alles andere als homogen ist, ist eine Selbstverständlichkeit, die aber oft vergessen wird. Nicht nur ihre wissenschaftlichen und technischen Kapazitäten unterscheiden sich voneinander, sondern auch ihre sozialen und ökonomischen Strukturen und ihre Ungleichheiten in bezug auf Einkommen und Reichtum. Folglich unterscheiden sich auch die Determinanten der Armut und die daraus resultierenden politischen Ansätze zwischen den Staaten. Das gilt auch für die Politik auf dem Gebiet der geistigen Eigentumsrechte. Eine bestimmte Politik, die in den Staaten mit einem relativ fortschrittlichen technologischen Potential, in denen die meisten Armen leben, wie beispielsweise Indien oder China, sinnvoll ist, unterscheidet sich durchaus von der Politik in Staaten mit schwachem Potential, wie beispielsweise in vielen Staaten von Sub-Sahara Afrika. Die Auswirkungen der verschiedenen politischen Ansätze im Bereich des geistigen Eigentums auf Arme sind, abhängig von den jeweiligen sozioökonomischen Bedingungen, ebenfalls unterschiedlich. Was in Indien funktioniert, muss nicht zwangsläufig in Brasilien oder Botswana auch funktionieren.

Einige Stimmen, ganz besonders aus Wirtschaft und Politik in den Industrieländern, behaupten nachdrücklich, geistige Eigentumsrechte trügen dazu bei, wirtschaftliches Wachstum anzuregen und die Armut zu verringern. Sie sagen, es gäbe keinen Grund dafür, nicht davon auszugehen, dass das, was in den Industrieländern ausgezeichnet funktioniert, sich nicht genauso auf die Entwicklungsländern auswirken könne. Andere Stimmen, vor allem aus Entwicklungsländern und

NGOs behaupten genauso nachdrücklich das Gegenteil. Geistige Eigentumsrechte können kaum etwas dazu beitragen, Erfindungen in den Entwicklungsländern anzukurbeln, weil Voraussetzungen wie menschliches und technisches Kapital nicht gegeben seien. Darüber hinaus steigern sie die Kosten für dringend notwendige Medikamente und landwirtschaftliche Produktionsfaktoren, so dass gerade Arme und Bauern besonders davon betroffen sind.

Das Niveau, der Spielraum, die territoriale Ausdehnung und die Rolle des geistigen Eigentumsschutzes haben sich in den letzten 20 Jahren in beispielloser Geschwindigkeit verändert und erweitert. Genetisches Material ist in großer Zahl patentiert worden. Geistige Eigentumsrechte sind verändert oder neu geschaffen worden, um neue Technologien, vor allem im Bereich der Bio- und Informationstechnologie, abzudecken. Im öffentlichen Sektor produzierte Technologien werden routinemäßig patentiert. Durch das Abkommen zum Schutz handelsrelevanter geistiger Eigentumsrechte der Welthandelsorganisation (WTO) (TRIPS-Abkommen) sind Mindeststandards für den geistigen Eigentumsschutz weltweit durchgesetzt worden. In der WIPO (Weltorganisation für geistiges Eigentum) finden fortlaufend Gespräche über eine stärkere Harmonisierung des Patentsystems statt, das an die Stelle des TRIPS-Abkommens treten könnte. Darüber hinaus enthalten bilaterale oder regionale Handels- und Investitionsabkommen zwischen Industrie- und Entwicklungsländern häufig ein gegenseitiges Bekenntnis zur Umsetzung von Regelungen im Bereich des geistigen Eigentums, die über die im TRIPS-Abkommen festgehaltenen Mindeststandards hinausgehen. Auf diese Weise wird auf die Entwicklungsländer nachhaltig Druck ausgeübt, ihre eigenen Schutzstandards für geistiges Eigentum zu erhöhen und sich dabei am Niveau der Industrieländer zu orientieren.

Die Mechanismen der Systeme des geistigen Eigentumsrechts rufen selbst in den Industrieländern echte Bedenken hervor. Die Zahl der Patentanmeldungen hat in den letzten Jahren sehr stark zugenommen. Auch entsteht immer mehr der Eindruck, dass viele Patente von minderer Qualität und sehr breitem Umfang eingereicht werden. Den Unternehmen können bedeutende finanzielle Kosten und Zeitverluste dadurch entstehen, dass festgestellt werden muss, wie bzw. ob Forschung möglich ist, ohne dabei die Patentrechte anderer Unternehmen zu verletzen oder weil die eigenen Patentrechte gegenüber anderen Unternehmen geschützt werden müssen. Daher stellt sich die Frage, ob die enormen Prozesskosten im Bereich der Patente ein notwendiger Preis sind, der für die Anreize, die das Patentsystem bietet, gezahlt werden muss oder ob es Wege gibt, diese Kosten zu senken. Wie wirkt sich diese starke Zunahme von Patenten auf Wettbewerb und Forschung aus?

Die Bedenken in den Industrieländern hinsichtlich der Auswirkungen des geistigen Eigentums in Industrieländern sind auch für die Entwicklungsländer von Bedeutung. Beim Entwurf ihres eigenen Systems können die Entwicklungsländer auf die Erfahrungen der Industrieländer zurückgreifen. Darüber hinaus hatte das System des geistigen Eigentums in den Industrieländern bereits früher direkte Auswirkungen auf die Entwicklungsländer. Beschränkte Zugangsmöglichkeiten zu Material oder Daten im Internet können jeden betreffen. Die Regeln und Bestimmungen im Bereich des geistigen Eigentums können die Forschung an wichtigen Krankheiten oder neuen Nutzpflanzen

erschweren und so Auswirkungen auf die Entwicklungsländer haben, obwohl die Forschung eigentlich in den Industrieländern stattfindet. Die Entwicklungsländer könnten nicht angemessen von der Vermarktung ihres Wissens und ihrer genetischen Ressourcen profitieren, wenn diese in den Industrieländern patentiert werden.

Die Hauptaufgabe der Kommission bestand darin herauszufinden, inwiefern die Regeln und Institutionen für den Schutz des geistigen Eigentums in ihrer heutigen Form zur Entwicklung und Verringerungen der Armut in den Entwicklungsländern beitragen können. Wir sind der Meinung, dass ein gewisses Maß an geistigem Eigentumsrechtsschutz zu einem bestimmten Zeitpunkt sinnvoll für die Entwicklungsländer ist. Dieses System bietet Anreize für die Erfindung und Entwicklung neuer Technologien, die der Gesellschaft zu Gute kommen können.

Allerdings wirken sich die Anreize je nach Art des entstehenden Folgebedarfs unterschiedlich aus. Sie verursachen Kosten für Konsumenten und andere Nutzer der geschützten Technologien. Die Gewichtung von Kosten und Nutzen wird unterschiedlich ausfallen und hängt davon ab, wie die Rechte jeweils angewendet werden und wie die wirtschaftlichen und sozialen Umstände des Landes, in dem sie angewendet werden, beschaffen sind. Die Standards für den Schutz geistigen Eigentums, die für Industrieländer geeignet sind, könnten in den Entwicklungsländern mehr Kosten als Nutzen verursachen, da diese, um ihre Grundbedürfnisse zu befriedigen und die Entwicklung zu fördern, zu einem großen Teil von Wissen, das an einem anderen Ort geschaffen wurde, abhängig sind.

Obwohl die meisten Entwicklungsländer keine starke technologische Basis haben, verfügen sie über genetische Ressourcen und traditionelles Wissen, die von Wert für sie und die gesamte Welt sind. Hieraus ergibt sich eine weitere Schlüsselfrage. Ist das moderne geistige Eigentumssystem geeignet, diese Wissensressourcen zu schützen und dafür zu sorgen, dass von ihrem Nutzen alle gleichermaßen profitieren? Dem stehen die enormen Möglichkeiten für die Entwicklungsländer gegenüber, über das Internet Zugang zu Informationen auf dem Gebiet der Wissenschaft und Forschung zu bekommen, da ihr Zugriff auf traditionelle Medien aufgrund fehlender Finanzmittel sehr begrenzt ist. Allerdings könnte es sich paradoxerweise so verhalten, dass sich der Zugang zu diesem Material durch verschlüsselte Präsentationsformen und Regelungen zum geistigen Eigentum schwieriger als der Zugang zu gedrucktem Material zum gegenwärtigen Zeitpunkt gestalten könnte.

Es muss ebenfalls berücksichtigt werden, welche Art von Rechten durch den geistigen Eigentumsschutz verliehen wird. Die Übertragung von geistigen Eigentumsrechten ist ein Instrument der staatlichen Politik, das so beschaffen sein sollte, dass der Nutzen für die Gesellschaft (wie beispielsweise durch die Erfindung eines neuen Medikaments oder einer Technologie) nicht geringer sein darf als die der Gesellschaft entstehenden Kosten (wie beispielsweise höhere Kosten für ein Medikament oder durch Anwendung des Systems für geistigen Eigentumsschutz entstehende Kosten). Allerdings ist das geistige Eigentumsrecht ein privates Recht, so dass sich Kosten und Nutzen auf verschiedene gesellschaftliche Gruppen verteilen. Am zutreffendsten lässt sich das Recht zum Schutz des geistigen Eigentums als Mittel beschreiben, mit dessen Hilfe Staaten und

Gesellschaften dazu beitragen können, die Umsetzung der wirtschaftlichen und sozialen Menschenrechte voranzubringen. Vor allem sind keine Umstände denkbar, unter denen die grundlegenden Menschenrechte den Anforderungen für den Schutz der geistigen Eigentumsrechte untergeordnet werden sollten. Die geistigen Eigentumsrechte werden von Staaten für einen begrenzten Zeitraum verliehen (zumindest in bezug auf Patente und Urheberrechte), während Menschenrechte unveräußerlich und universell sind. Meistens werden geistige Eigentumsrechte heutzutage grundsätzlich wie Wirtschafts- und Handelsrechte behandelt, wie im Fall des TRIPS-Abkommens und liegen meistens bei Unternehmen und nicht bei einzelnen Erfindern. Aber die Tatsache, dass sie als Rechte beschrieben werden, sollte nicht über die wirklichen Schwierigkeiten hinwegtäuschen, die durch ihre Anwendung in den Entwicklungsländern entstehen, wo die zusätzlich entstehenden Kosten zu Lasten der Armen und ihrer lebensnotwendigen Bedürfnisse gehen.

Wir sind der Auffassung, dass politische Entscheidungsträger das verfügbare Faktenmaterial, so unvollständig es auch sein mag, berücksichtigen müssen, bevor sie die geistigen Eigentumsrechte weiter ausbauen. Allzu häufig bestimmen die Interessen des „Produzenten“ die Entwicklung einer geistigen Eigentumspolitik, während die Interessen des Endkonsumenten weder gehört noch berücksichtigt werden. In den Diskussionen über geistige Eigentumsrechte zwischen Industrie- und Entwicklungsländern existiert ein vergleichbares Ungleichgewicht. Entwicklungsländer verhandeln aus einer eher schwachen Position heraus. Das Problem besteht darin, dass sie „Zweite“ sind in einer Welt, die von den „Ersten“ geprägt wurde. Es geht nun darum, dass sie, genau wie die Industrieländer in der Vergangenheit, ihr geistiges Eigentumssystem so gestalten, dass es ihren wirtschaftlichen, sozialen und technologischen Bedingungen optimal angepasst wird.

Wenn wir nicht aufpassen, können geistige Eigentumssysteme zu Verzerrungen führen, die den Interessen der Entwicklungsländer schaden. Industrieländer sollten sich verstärkt bemühen, ihre eigennützigen Wirtschaftsinteressen mit der Notwendigkeit in Einklang zu bringen, die Armut in den Entwicklungsländern zu reduzieren. Das ist im Interesse aller. Höhere geistige Eigentumsstandards sollten den Entwicklungsländern nicht ohne eine ernsthafte und objektive Einschätzung der Auswirkungen, die sie auf die Entwicklung und die Armen haben könnten, aufgezwungen werden. Wir müssen dafür sorgen, dass sich das globale geistige Eigentumssystem in der Weise entwickelt, dass es die Bedürfnisse der Entwicklungsländer mitberücksichtigt und, was am allerwichtigsten ist, dass es zur Bekämpfung der Armut in den Entwicklungsländern beiträgt, indem es einen für sie relevanten Innovations- und Technologietransfer anregt und gleichzeitig den Zugang zu Technologieerzeugnissen zu möglichst konkurrenzfähigen Preisen eröffnet.

Wir hoffen, dass unser Unterfangen einen Beitrag zu einer Agenda für die Schaffung eines globalen Systems für den Schutz geistiger Eigentumsrechte leistet und dass die Institutionen dieses Systems besser für die Armen und die Entwicklungsländer arbeiten werden.

Kapitel 1: GEISTIGES EIGENTUM UND ENTWICKLUNG

An Patente und Urheberschutz sind sowohl Kosten und Nutzen für Individuen und Unternehmen, aber auch für die Gesellschaft insgesamt gebunden. Sie bieten Anreize für Erfindungen oder Neuschöpfungen, die der Gesellschaft genau wie dem Inhaber der Rechte zu Gute kommen können. Sie bringen jedoch für den Nutzer geschützter Werke Kosten mit sich.

Historisch betrachtet haben die heutigen Industrieländer den Schutz des geistigen Eigentums als flexibles Instrument genutzt, mit dessen Hilfe die Industrialisierung vorangetrieben wurde. Die Diskriminierung von Ausländern, denen das Recht auf geistigen Eigentumsschutz verweigert wurde oder denen höhere Gebühren auferlegt wurden, war genauso verbreitet wie der Ausschluss ganzer Bereiche von der Patentfähigkeit, wie im Fall von Lebensmitteln oder pharmazeutischen Produkten. Einige Länder haben die volle Umsetzung des Patentsystems erst sehr spät im 20. Jahrhundert vollzogen. Die ostasiatischen Staaten, das erfolgreichste Beispiel für Entwicklung in der letzten Zeit, haben ihre wissenschaftlichen und technischen Kapazitäten vor dem Hintergrund eines schwachen geistigen Eigentumssystems ausgebaut und entwickelt. Mit dem TRIPS-Abkommen und wachsendem Druck hin zu einer größeren Angleichung sind die Entwicklungsländer eingeschränkt bei der Anwendung des geistigen Eigentumssystems. Möglicherweise unterscheiden sie nicht zwischen einzelnen technologischen Bereichen oder zwischen Nationalitäten. Die traditionelle Anwendung von verschiedenen Instrumente einer geistigen Eigentumspolitik wird durch das TRIPS-Abkommen beschnitten.

Aufgrund der Tatsache, dass Entwicklungsländer große Nettoimporteure von Technologie aus den Industrieländern sind, legt das aktuelle Faktenmaterial den Schluss nahe, dass die Globalisierung des geistigen Eigentumsschutzes zu einem bedeutenden zusätzlichen Nettotransfer aus den Entwicklungs- in die Industrieländer führen wird.

Der Nutzen für die Entwicklungsländer aus dem geistigen Eigentumsschutz müsste aus einer ausgleichenden dynamischen Belebung des Handels, der technologischen Entwicklung, der Investitionen und des Wachstums kommen.

Es gibt deutliche Hinweise darauf, dass bestimmte Unternehmenstypen in den Industrieländern, insbesondere in der Pharmaindustrie, geistige Eigentumsrechte als wesentliche Bestandteile für das Vorantreiben von Innovationen betrachten. In den Entwicklungsländern gibt es hingegen weit weniger Fakten, die darauf hindeuten würden, dass Systeme zum Schutz geistiger Eigentumsrechte eine Schlüsselrolle zur Anregung von Innovationen spielen. Tatsächlich legen die Daten in bezug auf Handel, ausländische Investitionen und Wachstum den Schluss nahe, dass der Schutz geistigen Eigentums auf die meisten Länder mit schwachen technischen Kapazitäten kaum Auswirkungen haben wird. Es ist auch unwahrscheinlich, dass der Nutzen durch den Schutz des geistigen Eigentums dessen Kosten in naher Zukunft übersteigen wird. Für technologisch fortgeschrittene Entwicklungsländer sieht die Situation besser aus. Dynamische Gewinne können durch den Schutz

geistigen Eigentums erzielt werden, jedoch auf Kosten der Konsumenten und anderer Industriezweige.

Entscheidend in bezug auf das geistige Eigentum ist vielleicht nicht, ob es den Handel oder ausländische Investitionen fördert, sondern wie es die Entwicklungsländer dabei unterstützt oder behindert, einen Zugang zu den Technologien zu bekommen, die sie für ihre Entwicklung benötigen. Länder wie Korea haben vor 40 Jahren mit einem niedrigen technischen Wissensstand, der mit dem heutigen Stand vieler Länder mit niedrigem Einkommen vergleichbar ist, begonnen. Heute gehören sie selbst zu den Innovatoren. Der Technologietransfer und die Entwicklung von nachhaltigen technologischen Kapazitäten vor Ort werden durch viele Faktoren bestimmt, zu denen bei weitem nicht nur die geistigen Eigentumsrechte gehören. Zudem hat sich die globale Wirtschaft grundlegend verändert seit der Zeit, als der Technologietransfer das letzten Mal zu den wichtigen Punkten auf der internationalen Agenda gehörte, nämlich als der Internationale Verhaltenskodex für den Transfer von Technologie (International Code of Conduct on Technology Transfer) zu Beginn der 80er Jahre diskutiert wurde.

In der heutigen liberalisierten und konkurrenzfähigen Umwelt sind die Unternehmen in den Entwicklungsländern nicht mehr konkurrenzfähig, wenn sie „ausgereifte“ Technologien aus den Industrieländern importieren und hinter Zollschränken produzieren. Und Unternehmen sind es zunehmend leid, Technologie auf eine Weise zu transferieren, die zu einer Zunahme ihrer eigenen Konkurrenz führen kann. Das Problem besteht weniger darin, ausgereifte Technologien zu fairen und gerechten Konditionen zu erhalten, als vielmehr einen Zugang zu den weiter entwickelten Technologien zu bekommen, die für die Konkurrenzfähigkeit in der globalen Wirtschaft heutzutage unabdingbar sind. Das TRIPS-Abkommen hat den weltweiten Schutz für die Hersteller von Technologie gestärkt, ohne jedoch die verschiedenen Ansätze einer Wettbewerbspolitik weltweit als Gegengewicht zu stärken. Daher wäre es nicht sinnvoll, sich allein auf das TRIPS-Abkommen als einem wichtigen Instrument für die Erleichterung von Technologietransfer zu konzentrieren. Es sollte eine breiter gefasste Agenda verfolgt werden, wie dies gegenwärtig innerhalb der WTO gehandhabt wird. Die Industrieländer sollten ihre Politik zur Belegung des Technologietransfers ernsthaft überdenken. Sie sollten darüber hinaus effektivere Forschung und die Zusammenarbeit mit und zwischen den Entwicklungsländern fördern, um damit ihre wissenschaftlichen und technologischen Kapazitäten zu stärken.

- **In den Industrieländern muss über eine geeignete Politik der Anreize nachgedacht werden, um den Technologietransfer zu fördern, z. B. Steuervorteile für Unternehmen, die Technologielizenzen an Entwicklungsländer vergeben.**
- **In den Entwicklungsländern müsste eine effektive Wettbewerbspolitik durchgesetzt werden.**
- **Um die lokalen wissenschaftlichen und technologischen Kapazitäten in den Entwicklungsländern durch eine Zusammenarbeit in den Bereichen Wissenschaft und Technologie zu fördern, müssen mehr öffentliche Mittel zur Verfügung gestellt werden.**

So sollte beispielsweise das vorgeschlagene Globale Forschungsbündnis (Global Research Alliance) zwischen Forschungsinstituten in Entwicklungs- und Industrieländern unterstützt werden.

- **Um sicher zu stellen, dass die Vorteile der öffentlich geförderten Forschung für alle, auch für die Entwicklungsländer zugänglich sind, müssen verbindliche Zusagen gemacht werden.**

Kapitel 2: GESUNDHEIT

Zweifellos hätte die Wirtschaft ohne den Anreiz eines Patents nicht so viel in die Entdeckung und Entwicklung neuer Medikamente, von denen gegenwärtig viele sowohl in den Entwicklungs- als auch in den Industrieländern eingesetzt werden, investiert. Die Fakten weisen jedoch darauf hin, dass das System des geistigen Eigentums kaum eine Rolle für die Erforschung von Krankheiten spielt, die vor allem in den Entwicklungsländern auftreten, sieht man einmal von den Krankheiten (z. B. Diabetes oder Herzkrankheiten) ab, für die es auch einen bedeutenden Markt in den Industrieländern gibt. Es ist auch eher unwahrscheinlich, dass die Globalisierung des geistigen Eigentumsschutzes zu mehr Investitionen der privaten Wirtschaft in die Entwicklung von Behandlungsmöglichkeiten von Krankheiten, die in erster Linie die Entwicklungsländer betreffen, führen wird. Die gesammelten Fakten deuten auch darauf hin, dass der Patentschutz sich auf die Arzneimittelpreise auswirkt. In den Industrieländern führt der harte Wettbewerb auf dem Markt für Generika zu starken Preissenkungen, vor allem dann, wenn der Markt groß genug für eine ganze Reihe von Wettbewerbern im Bereich der Generika ist. Gäbe es in den Entwicklungsländern keine Patente, wären mehr Menschen in der Lage, sich die notwendigen Behandlungen leisten zu können. Wenn das TRIPS-Abkommen 2005 voll in Kraft tritt und gerade Länder wie Indien einen Patentschutz einführen müssen, wird der bestehende Wettbewerb zwischen den Herstellern von Generika zurückgehen.

Das System des geistigen Eigentums ist nur ein Faktor von vielen, der Auswirkungen auf den Zugang der Armen zu einer Gesundheitsversorgung hat. Andere wichtige Zugangsbeschränkungen sind fehlende Ressourcen und das Fehlen einer entsprechenden medizinischen Infrastruktur (wie Krankenhäuser, Kliniken, medizinisches Personal, Ausrüstung und eine ausreichende Versorgung mit Medikamenten), um Medikamente sicher und wirksam verabreichen zu können. Darüber hinaus könnten die Entwicklungsländer andere politische Ansätze übernehmen, wie beispielsweise eine Besteuerung von Medikamenten, was sich auf deren Verfügbarkeit nachteilig auswirken würde.

Die globale Stärkung der geistigen Eigentumsrechte wird wahrscheinlich zu einer Kostenerhöhung bei den Arzneimitteln in den Entwicklungsländern führen, es sei denn, wirksame Schritte würden unternommen, um ihre Verfügbarkeit in den Entwicklungsländern zu niedrigeren Kosten zu vereinfachen. Es gibt eine Reihe von politischen Ansätzen im Bereich des geistigen Eigentums, die sowohl von den Entwicklungs- als auch den Industrieländern übernommen werden könnten, um billigere Preise für Medikamente in den Entwicklungsländern zu fördern. Die Kommission ist nicht der

Meinung, dass sich diese Ansätze negativ auf die Anreize zur Erforschung wichtiger Krankheiten auswirken. Eine der im Bericht diskutierten Maßnahmen, mit deren Hilfe eine Verbilligung der Medikamente erreicht werden soll, besteht für die Staaten darin, den Mechanismus der so genannten Zwangslizenzen anzuwenden. Auf diese Weise erhalten die Staaten die Erlaubnis, die Herstellung von patentierten Arzneimitteln zu lizenzieren und an andere Hersteller zu vergeben, wenn es gewichtige Gründe dafür gibt, weil z. B. die Regierung der Auffassung ist, der Preis für ein Arzneimittel sei unverhältnismäßig hoch. Dies kann sich als Verhandlungsmittel in Preisverhandlungen mit Herstellern patentierter Arzneimittel ebenfalls als nützlich erweisen. So hatten die USA diese Möglichkeit vor Augen, als sie nach den Anthrax-Anschlägen im vergangenen Jahr über den Preis von Cipro verhandelten. Die Bedeutung, die das System des geistigen Eigentums für einen verbesserten Zugang zu Medikamenten und gesundheitlicher Versorgung hat, wurde letztes Jahr in einer Erklärung zum TRIPS-Abkommen und dem Gesundheitswesen (Declaration on TRIPS and Public Health) auf dem Ministertreffen der WTO in Doha besonders hervorgehoben.

Ein wichtiges Thema in Doha war die Frage, wie Staaten, die keine Möglichkeit haben, Medikamente herzustellen, sich diese angesichts der bestehenden Regelungen zur Zwangslizenzvergabe beschaffen können. Es gibt eine Reihe von Lösungsansätzen für dieses Problem, die im Bericht diskutiert werden. Eine entscheidende Frage ist, wie erreicht werden kann, dass den potentiellen Lieferanten der Arzneimittel angemessene Anreize geboten werden können und dies zu billigeren Preisen, als der Patentinhaber anbieten kann.

Neben den internationalen Maßnahmen für den vereinfachten Zugang zu Medikamenten müssen Entwicklungsländer die Regeln des geistigen Eigentums in ihre Gesetzgebung und Praktiken übernehmen, die den Umfang der Patentierung einschränken und die Einführung von Wettbewerb auf dem Generika-Markt vereinfachen. In Doha wurde den LDCs gestattet, pharmazeutische Produkte bis mindestens 2016 vom Patentschutz auszunehmen. Allerdings haben die meisten LDCs bereits einen solchen Schutz vorgesehen und müssten ihre Gesetzgebung entsprechend verändern.

- **Da das System des geistigen Eigentums wenig geeignet ist, um die Erforschung von den Krankheiten zu fördern, die besonders die Armen betreffen, sollten mehr öffentliche Mittel für die Erforschung gesundheitlicher Probleme in den Entwicklungsländern bereitgestellt werden. Mit diesen zusätzlichen Mitteln sollten die vorhandenen Kapazitäten in den Entwicklungsländern für diese Art der Forschung genutzt und weiterentwickelt werden und neue Kapazitäten, sowohl im staatlichen als auch im privatwirtschaftlichen Bereich, gefördert werden.**
- **Die einzelnen Staaten müssen eine Reihe von politischen Ansätzen übernehmen, um den Zugang zu Medikamenten zu verbessern. Dringend benötigt werden zusätzliche finanzielle Mittel, um die Versorgung, die Liefermechanismen und die Infrastruktur zu verbessern. Andere wirtschaftspolitische Ansätze müssen mit den Zielen der Gesundheitspolitik abgestimmt werden. Das gilt auch für das System des geistigen**

Eigentums. Die einzelnen Staaten müssen gewährleisten, dass ihre Systeme für geistigen Eigentumsschutz nicht die staatliche Gesundheitspolitik hintertreiben, sondern dass sie mit den politischen Ansätzen übereinstimmen und diese unterstützen.

- Das System des geistigen Eigentums kann dazu beitragen, unterschiedliche Preissysteme einzuführen, mit deren Hilfe die Preise für Arzneimittel in den Entwicklungsländern niedriger angesetzt werden und höhere Preise in den Industrieländern beibehalten werden könnten. Damit dieses differenzierende Preissystem funktionieren kann, muss dafür gesorgt werden, dass die Niedrigpreismedikamente nicht durch Schlupflöcher auf die Märkte der Industrieländer zurückgelangen. Die Industrieländer müssen ihre Gesetzgebungen überprüfen und dahingehend verschärfen, dass ein Import von pharmazeutischen Produkten, die aus den Industrieländern stammen, zu niedrigen Preisen unterbunden wird und dass ein differenzierendes Preissystem beibehalten werden kann. Die Entwicklungsländer sollten sich jedoch zum Ziel setzen, ihre Gesetzgebung dahingehend zu verändern, dass der Import patentierter Medikamente vereinfacht wird, falls diese andernorts billiger zu bekommen sind. Das TRIPS-Abkommen erlaubt es den Staaten, eigene Regelungen zu den so genannten parallelen Importen zu treffen.
- Entwicklungsländer sollten funktionierende Gesetze und Verfahren einführen, die ihnen den Gebrauch von Zwangslizenzen erlauben. Auch sollten sie vergleichbare Vorkehrungen für den so genannten staatlichen Gebrauch treffen. Viele Industrieländer haben Gesetze, die es ihren Regierungen unter bestimmten Voraussetzungen erlauben, patentierte Erfindungen zu benutzen ohne dabei ein Patent zu verletzen.
- Zur Zeit wird im TRIPS-Rat darüber diskutiert, welche Lösungsansätze es für das Problem der Vereinfachung der Vergabe von Zwangslizenzen für Entwicklungsländer mit ungenügenden Produktionskapazitäten geben kann. Hierbei handelt es sich um eine ganze Reihe von zum Teil sehr detaillierten legalen und praktischen Fragen. Es muss ein Weg gefunden werden, der die entsprechenden Lösungsansätze mit dem Ziel in Einklang bringt, qualitativ geeignete Medikamente zum niedrigsten Preis zu liefern. Sollte dies nicht gelingen, werden diese Lösungsansätze in der Realität kaum Bestand haben. Und auch die Option der Zwangslizenzierung wird als Verhandlungsgegenstand gegenüber den Unternehmen kaum noch effektiv sein. Wie immer der gewählte Lösungsansatz aussehen mag, sollte seine einfache und schnelle Umsetzung möglich sein, damit gewährleistet ist, dass die existentiellen Bedürfnissen der Armen in den Entwicklungsländern Priorität haben. Und er sollte Voraussetzungen schaffen, die es ermöglichen, den potentiellen Lieferanten der in diesen Staaten benötigten Medikamente einen notwendigen wirtschaftlichen Anreiz für den Export zu geben.

- Das TRIPS-Abkommen gewährt den einzelnen Staaten ein bedeutendes Maß an Flexibilität bei der Gestaltung ihres Patentsystems. Da die meisten Entwicklungsländer nicht über bedeutende Forschungskapazitäten verfügen, haben sie bei der Gewährung eines umfangreichen Patentschutzes als Anreiz für stärkere Forschungsaktivitäten nur wenig zu gewinnen. Allerdings werden sie viel durch die Auswirkungen der Patente auf die Preise verlieren. Daher sollten sich die Entwicklungsländer für strenge Standards bei der Patentierbarkeit einsetzen, um zu verhindern, dass Patente verliehen werden, die im Zusammenhang mit den Zielen im Gesundheitsbereich nur von begrenztem Wert sind. Solche Systeme sollten auf die Förderung von Wettbewerb abzielen und für Schutzmaßnahmen im Falle des Missbrauchs des Patentsystems sorgen.
- So sollten die Entwicklungsländer beispielsweise, wie im Rahmen des TRIPS-Abkommens gestattet, diagnostische, therapeutische und chirurgische Methoden sowie auch den neuen Gebrauch bekannter Produkte von der Patentierung ausschließen.
- Die Entwicklungsländer sollten auch gesetzliche Vorkehrungen treffen, die den Einstieg von Konkurrenten im Bereich der Generika vereinfachen, sobald ein Patent für ein bestimmtes Medikament erloschen ist. Eine dieser Vorkehrungen, die Bolar-Regelung, erlaubt es Generika-Unternehmen, ihre Version eines patentierten Medikaments unter dem Patentnamen zu entwickeln ohne dabei das Patent zu verletzen. Eine weitere denkbare Vorkehrung könnte die Vereinfachung und Verbilligung der Anerkennung derjenigen Medikamente durch die Aufsichtsbehörden sein, die bereits eingetragenen Medikamenten gleichen. Im Gegenzug würde dann für den Schutz der Testdaten (z. B. Daten aus klinischen Versuchen, die Unternehmen für die Anerkennung durch die FDA in den USA benötigen) vor kommerziellem Missbrauch gesorgt.
- Die LDCs, die bereits pharmazeutischen Schutz gewährleisten, sollten gründlich prüfen, wie sie ihre Gesetzgebung verändern können, um in den Genuss der Vorteile der Doha-Erklärung zu kommen. Der TRIPS-Rat sollte die auf allen Gebieten der Technologie geltenden Übergangsregelungen für alle LDCs erneut überprüfen. Das gilt auch für die LDCs, die sich für eine Mitgliedschaft in der WTO beworben haben.

Kapitel 3: LANDWIRTSCHAFT UND GENETISCHE RESSOURCEN

Die Kommission stellt fest, dass zwar die öffentlichen Mittel aus Industrieländern, die zur Finanzierung der für arme Bauern in den Entwicklungsländern relevanten Forschung bereitgestellt werden, stagnieren oder zurückgehen; das dynamische Element ist jedoch die Forschung im privaten Sektor, die vom Schutz des geistigen Eigentums und den Forderungen von Bauern in Industrieländern sowie den kommerziellen Sektoren einiger Entwicklungsländer unterstützt wird. Diese Kombination von Trends birgt die Gefahr in sich, dass die Forschungsprioritäten insgesamt immer weniger Relevanz für

arme Bauern in Entwicklungsländern haben werden. Zudem bedroht die Stagnation der bereitgestellten öffentlichen Mittel - unter anderem – die Unterhaltung von nationalen und internationalen Gen-Banken, welche die Hauptquelle des genetischen Materials für künftige Zuchtanstrengungen darstellen, die für arme Bauern relevant sind.

Während die geistigen Eigentumsrechte der Züchter - wie im TRIPS-Abkommen gefordert - in den letzten Jahren zunehmend gestärkt worden sind, ist in der Praxis wenig getan worden, um die Dienstleistungen von Bauern bei der Auswahl, der Entwicklung und dem Schutz ihrer traditionellen Arten anzuerkennen, die als Grundlage für moderne Zuchtverfahren dienen. Der kürzlich vereinbarte FAO-Vertrag über Pflanzengenetische Ressourcen hat zum Ziel, das vom Vertrag abgedeckte Material in Gen-Banken davor zu schützen, direkt patentiert zu werden und ermutigt die Länder außerdem, die Rechte der Bauern zu schützen.

Laut TRIPS-Abkommen müssen die Länder eine Art von geistigem Eigentumsschutz auf Pflanzen anwenden, entweder in Form von Patenten oder durch andere Arten des Schutzes der Pflanzenvarietäten (so genannte Sui Generis). Sie müssen auch die Patentierbarkeit von Mikroorganismen sicherstellen. Nach Auffassung der Kommission gibt es Hinweise, dass Sui Generis-Systeme zum Schutz der Pflanzenvarietäten (PVP) kaum dazu beigetragen haben, zur Forschung über Getreide im allgemeinen und insbesondere über das von armen Bauern angepflanzte Getreide anzuregen. Die für die Bedürfnisse der kommerziellen Landwirtschaft in den Industrieländern entwickelten PVP-Systeme (unter der UPOV-Konvention berücksichtigt) stellen eine Gefahr für die Praxis vieler Bauern in den Entwicklungsländern dar, Samen wiederzuverwenden, zu tauschen und inoffiziell zu verkaufen und könnten für Entwicklungsländer ohne bedeutende kommerzielle Landwirtschaft ungeeignet sein. Normalerweise werden Patente in Industrieländern benutzt, um sowohl die Pflanzenvarietäten als auch genetisches, in Pflanzen eingebundenes Material zu schützen. Da sie eine stärkere Form des Schutzes bieten als die meisten PVP-Systeme, stellen sie möglicherweise auch einen stärkeren Anreiz zur Forschung dar, insbesondere in Industrieländern; von internationalen agrochemischen Unternehmen werden sie als wichtig erachtet. Allerdings stellen Patente auch eine Bedrohung der traditionellen Wiederverwendungs- und Austauschpraktiken der Bauern dar. Zudem hat die Verbreitung von Gen-Patenten, die von verschiedenen Firmen gehalten werden, zu kostspieligen Auseinandersetzungen geführt und es erschwert, Forschungsarbeit zu leisten, ohne Patente anderer Firmen zu verletzen. Es gibt Hinweise darauf, dass Patente ein Faktor sind, der zur raschen Konzentration im Bereich der landwirtschaftlichen Biotechnologie beiträgt - mit ungünstigen Auswirkungen auf das Ausmaß des Wettbewerbs.

- **Wegen der Beschränkungen, die Patente der Verwendung von Samen durch Bauern und Forscher auferlegen können, sollten Entwicklungsländer im Allgemeinen keinen Patentschutz für Pflanzen und Tiere - wie unter dem TRIPS-Abkommen erlaubt - gewähren. Stattdessen sollten sie unterschiedliche Formen von Sui Generis-Systemen für Pflanzenvarietäten in Betracht ziehen.**

- Weil es unwahrscheinlich ist, dass Entwicklungsländer vom Anreiz zur Forschung, den das Patentsystem bietet, profitieren können, sie aber die Kosten dafür werden tragen müssen, sollten Entwicklungsländer mit begrenzter technologischer Kapazität die Anwendung von Patentierungen im Bereich der landwirtschaftlichen Biotechnologie beschränken, und zwar in einer Art und Weise, die mit dem TRIPS-Abkommen vereinbar ist. Aus ähnlichen Gründen sollten sie sich für eine restriktive Definition des Begriffs „Mikroorganismus“ entscheiden.
- Allerdings haben Staaten, die über Industriezweige im Bereich der Biotechnologie verfügen oder diese entwickeln möchten, möglicherweise den Wunsch, gewisse Arten von Patentschutz auf diesem Gebiet anzubieten. Wenn sie dies tun, sollten für Pflanzenzucht und Forschung bestimmte Ausnahmen von den ausschließlichen Rechten festgesetzt werden. Der Umfang, in dem Patentrechte sich auch auf das geerntete Getreide beziehen, muss sorgfältig geprüft werden. Wichtig ist, dass eine klare Ausnahme vom Patentrecht in die Gesetzgebung mit aufgenommen wird, um zu ermöglichen, dass Bauern Samen wiederverwenden können.
- Die Überprüfung der relevanten Bestimmungen im TRIPS-Abkommen, die gegenwärtig im TRIPS-Rat stattfindet, sollte das Recht der Länder erhalten, keine Patente für Pflanzen und Tiere, einschließlich der Patente für Gene und gentechnisch veränderte Pflanzen und Tiere, verleihen zu müssen. Sie sollte es Ländern auch gestatten, ihren jeweiligen landwirtschaftlichen Systemen angepasste Sui Generis-Regelwerke zum Schutz der Pflanzenvarietäten zu entwickeln. Solche Regelwerke sollten den Zugang zu den geschützten Varietäten für weitere Forschung und Zucht erlauben und das Recht für Bauern vorsehen, Samen aufzubewahren und erneut auszusäen. Das betrifft auch die Möglichkeit des inoffiziellen Verkaufs und Austauschs.
- Wegen der zunehmenden Konzentration der Samenindustrie ist es wichtig, dass die öffentliche Forschung im Bereich der Landwirtschaft und der international relevanten Gesichtspunkte gestärkt und besser finanziert wird. Die Ziele sollten sein, sich in der Forschung an den Bedürfnissen armer Bauern auszurichten, staatliche Varietäten zur Verfügung zu stellen und den Wettbewerb für Varietäten aus der freien Wirtschaft zu ermöglichen und das Welterbe der pflanzengenetischen Ressourcen aufrechtzuerhalten. Außerdem ist dies ein Gebiet, auf dem Staaten die Anwendung des Wettbewerbsrechts in Betracht ziehen sollten, um dem hohen Maß an Konzentration in der freien Wirtschaft zu begegnen.
- Industrie- und Entwicklungsländer sollten den Ratifizierungsprozess des FAO-Vertrags über Pflanzengenetische Ressourcen für Lebensmittel und Landwirtschaft beschleunigen und insbesondere die Bestimmungen des Vertrags umsetzen, die sich auf die Nichtgewährung des Schutzes geistiger Eigentumsrechte für solches

genetisches Material beziehen, das durch Gen-Banken erhältlich ist, die vom Vertrag geschützt sind. Sie sollten auf nationaler Ebene auch Maßnahmen zum Schutz der Rechte von Bauern umsetzen. Zu diesen gehört der Schutz von traditionellem Wissen, das für pflanzengenetische Ressourcen relevant ist, das Recht auf Teilhabe an gerecht aufgeteilten Erträgen aus der Nutzung von pflanzengenetischen Ressourcen für Lebensmittel und Landwirtschaft sowie das Recht auf Beteiligung an Entscheidungen auf nationaler Ebene zu Fragen der Erhaltung und nachhaltigen Nutzung von pflanzengenetischen Ressourcen.

Kapitel 4: TRADITIONELLES WISSEN, ZUGANGS- UND GEWINNAUFTEILUNG UND GEOGRAPHISCHE ANGABEN

Es gibt eine Reihe von Gründen für den Schutz und die Förderung traditionellen Wissens. Hierzu gehören die Erosion traditioneller Lebensweisen und Kulturen durch Druck von außen, widerrechtliche Aneignung, der Erhalt der Artenvielfalt und die Förderung ihrer Verwendung für Entwicklungszwecke. Einige wollen traditionelles Wissen bewahren und vor kommerzieller Ausbeutung schützen. Andere hingegen wollen sicherstellen, dass es in gerechter Weise zugunsten seiner Besitzer genutzt wird. Der Debatte über den Schutz traditionellen Wissens könnten tiefere Fragestellungen zugrunde liegen, beispielsweise bezüglich der Stellung von indigenen Gemeinschaften in dem wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Gesamtgefüge des Staates, in dem sie ansässig sind sowie deren Zugang zu Land oder Besitz von Land, das sie traditionell bewohnt haben. Angesichts der unterschiedlichsten Beweggründe für den Schutz traditionellen Wissens und aufgrund der Vielseitigkeit des Gegenstands gibt es nicht nur einen gültigen Weg für seinen Schutz und seine Förderung. Es werden eine Vielzahl von ergänzenden Maßnahmen notwendig sein, von denen viele außerhalb des Bereichs des geistigen Eigentums liegen werden. Zum Beispiel könnten die Maßnahmen, die zur Verhinderung von widerrechtlicher Aneignung von traditionellem Wissen erforderlich sind, anderer Natur sein als jene, die zur Förderung seiner breiteren Verwendung notwendig sind. Möglicherweise sind die Maßnahmen überhaupt nicht miteinander vereinbar. Die Komplexität der Fragen lässt Raum für eine nicht abreißende Diskussion.

Ein Schutz des traditionellen Wissens kann sowohl innerhalb des bestehenden Systems des geistigen Eigentums als auch durch die Einführung von neuen Schutzformen oder Sui Generis-Formen des Schutzes erreicht werden. Vor kurzem gab es eine Reihe von Fällen, die einer breiten Öffentlichkeit bekannt gemacht wurde und in denen Patente für traditionelles Wissen erteilt wurden, das schon öffentlich bekannt war. Um die widerrechtliche Aneignung von traditionellem Wissen durch Patente zu verhindern, die aufgrund solchen Wissens angemeldet werden, setzt man sich dafür ein, das traditionelle Wissen in digitalen Datenbanken zu katalogisieren, die für Prüfer in allen Patentämtern zugänglich sein werden. In anderen Fällen können Patentrechte und -praktiken Patente auf „Erfindungen“ ermöglichen, die kaum mehr sind als Entdeckungen. Einige Staaten sehen in der Nutzung von Wissen durch andere Staaten in anderen Verwendungszusammenhängen keinen Grund

für die Ablehnung einer Patentierung. Zum Beispiel könnte die Verwendung andernorts vor Augen führen, dass die angebliche Erfindung überhaupt nichts Neues oder etwas Offensichtliches ist, auch wenn sie im eigenen Land bisher nicht genutzt wurde. Auch wenn Patente auf gültige Erfindungen erteilt werden, die von genetischen Ressourcen oder traditionellem Wissen abgeleitet wurden, kann es sein, dass die Gemeinschaften, die solche Hilfsmittel oder solches Wissen zur Verfügung gestellt haben, kein Einverständnis auf der Grundlage von Informationen gegeben haben und auch keine Vereinbarungen über eine Aufteilung von Erträgen aus kommerzieller Nutzung getroffen wurden.

Die Konvention über die Artenvielfalt (CBD), die von den meisten Ländern unterzeichnet wurde, zielt auf die Förderung des Zugangs zu den genetischen Ressourcen der Welt ab. Voraussetzung ist das Einverständnis des Ressourceninhabers, dem alle dafür notwendigen Informationen zur Verfügung gestellt wurden und dass jeglicher Ertrag, der mit Hilfe des Zugangs erwirtschaftet wird, in gerechter Weise geteilt wird. Es wurde viel darüber diskutiert, in welchem Umfang das System des geistigen Eigentums die CBD unterstützen sollte. Im Zentrum dieser Diskussion stand die Frage, ob Patentantragsteller in ihrem Antrag die Quelle aller genetischen Ressourcen offen legen sollten, die sie für ihre Erfindung genutzt haben.

Eine weitere Debatte in den Beratungsgremien des TRIPS-Rats der WTO ist der Frage einer Erweiterung des durch TRIPS gewährten Schutzes hinsichtlich geographischer Angaben (d. h. Angaben über den Ursprung eines Erzeugnisses als ein Zeichen der Güte und der Herkunft) durch die Schaffung eines internationalen Registers über geschützte Angaben oder durch die Ausdehnung des zusätzlichen, gegenwärtig für Weine und Spirituosen vorhandenen Schutzes auf andere Erzeugnisse gewidmet. Allerdings fehlt in dieser Debatte jegliche wirtschaftlich relevante Bewertung der Auswirkungen solcher Vorschläge auf die Entwicklungsländer.

- **In diesem frühen Stadium der Diskussion über traditionelles Wissen kann viel dadurch erreicht werden, dass man den Gegenstand in mehreren Foren erörtert und zugleich sicherstellt, dass kohärente Ansätze entwickelt und unnötige, doppelt ausgeführte Arbeit vermieden wird.**
- **Angesichts solch einer Bandbreite von zu schützendem Material und solch vielfältiger Gründe, es zu schützen, ist ein einzelnes, allumfassendes Sui Generis-System des Schutzes von traditionellem Wissen möglicherweise zu spezifisch und nicht flexibel genug, um dem lokalen Bedarf gerecht zu werden.**
- **Die digitalen Bibliotheken mit traditionellem Wissen, die jetzt geschaffen werden, sollten so bald wie nur möglich mit den minimalen Recherchedokumentationslisten von Patentämtern zusammengeschlossen werden, um sicherzustellen, dass die darin enthaltenen Daten bei der Bearbeitung von Patentanträgen berücksichtigt werden. Die Träger des traditionellen Wissens sollten bei der Entscheidung darüber, ob solches**

Wissen in Datenbanken eingegliedert wird, eine wichtige Rolle spielen, und sie sollten auch von jeder kommerziellen Nutzung ihrer Informationen profitieren.

- Staaten, deren Definition des Begriffs „Stand der Technik“ allein die Verwendung im eigenen Land vorsieht, sollten Benutzer von Wissen in anderen Ländern gleich behandeln. Bei jedem Versuch, das Patentsystem auf internationaler Ebene weiterzuentwickeln, sollte der Tatsache, dass traditionelles Wissen oft nicht schriftlich festgehalten ist, Rechnung getragen werden.
- Das Billigkeitsprinzip schreibt vor, dass eine Person nicht von einem geistigen Eigentumsrecht profitieren sollte, das auf genetischen Ressourcen oder daran gekoppeltem Wissen basiert, das durch Verstoß gegen die Gesetze erworben wurde, die den Zugang zu diesem Material regeln.
- In solchen Fällen sollte die Beweislast, dass der Patentinhaber des geistigen Eigentums missbräuchlich gehandelt hat, grundsätzlich beim Verwahrer des Wissens liegen. Dies setzt jedoch voraus, dass dem Verwahrer die Vorgänge bewusst sind.
- Aus diesem Grund sollten alle Staaten in bezug auf den Patentantrag in ihrer Gesetzgebung eine Pflicht zur Offenlegung von Informationen über die geographischen Quellen jener genetischen Ressourcen vorsehen, auf denen die Erfindung basiert. Diese Anforderung sollte sinnvolle Ausnahmen mit einschließen, wie zum Beispiel in Fällen, in denen es wirklich unmöglich ist, die geographische Quelle des Materials zu identifizieren. Sanktionen sollte es nur geben, wenn ersichtlich ist, dass der Patentinhaber eine bekannte Quelle nicht genannt hat oder wenn er versucht hat, die Quelle absichtlich zu verschleiern. Der TRIPS-Rat sollte dies vor dem Hintergrund der in der Erklärung des WTO-Ministertreffens in Doha empfohlenen Prüfung dieser Angelegenheit berücksichtigen.
- Es sollte auch die Einführung eines Systems in Betracht gezogen werden, mit dessen Hilfe die Patentämter, die Patentanmeldungen prüfen und die geographischen Quellen von genetischen Ressourcen oder traditionellem Wissen ausmachen, diese Information entweder dem betreffenden Staat oder an die WIPO weiterleiten. Die WIPO kann als ein Aufbewahrungsort für patentbezogene Informationen dieser Art fungieren. Durch diese Maßnahmen wird es möglich sein, die Verwendung und den Missbrauch genetischer Ressourcen strenger zu überwachen.
- Die weitere Forschung hinsichtlich der geographischen Angaben sollte von einem kompetenten Organ übernommen werden, möglicherweise von der UNCTAD, um die Kosten und den Nutzen für die Entwicklungsländer aus den bestehenden TRIPS-Bestimmungen zu bewerten und festzustellen, welche Rolle sie in der Entwicklung

spielen könnten und welche Kosten und Nutzen sich aus verschiedenen Vorschlägen zur Erweiterung geographischer Angaben und zur Schaffung eines multilateralen Registers ergeben.

Kapitel 5: URHEBERRECHT, SOFTWARE UND DAS INTERNET

Es gibt Beispiele von Entwicklungsländern, die vom Urheberschutz profitiert haben. Die indische Software- und Filmindustrie sind ein gutes Beispiel. Es ist jedoch schwer, weitere Beispiele zu finden. Zwar gibt es in vielen Entwicklungsländern schon seit langem einen Urheberschutz; es hat sich aber herausgestellt, dass dies nicht ausreicht, um ein Wachstum urheberrechtlich geschützter Wirtschaftszweige herbeizuführen. Da die meisten Entwicklungsländer, besonders die kleineren, in hohem Maße Importeure von urheberrechtlich geschützten Materialien und die Hauptnutznießer dementsprechend ausländische Patenthalter sind, kann die Anwendung des Urheberschutzsystems diesen Ländern insgesamt mehr Kosten als Nutzen bringen. In internationalen Verträgen (wie der Berner Konvention), die Kopien insbesondere für Privat- und Ausbildungszwecke gestattet, sieht das Urheberrecht Gestaltungsspielräume vor. Diese sind entweder als Bestimmungen zur „freien Nutzung“ oder zur „fair use“ bekannt. Insbesondere im Bildungswesen haben sich diese Gestaltungsspielräume jedoch als ungeeignet erwiesen, um die Bedürfnisse von Entwicklungsländern zu erfüllen.

Entwicklungsländer müssen wirksame Systeme zur Durchsetzung von Rechten aufbauen. Allerdings ist in vielen Fällen der geschätzte Verlust durch unrechtmäßiges Kopieren (z. B. von Software) in Industrieländern höher. Und ein schwaches Durchsetzungsniveau hat ohne Zweifel in einigen Gebieten beträchtliche Auswirkungen auf die Verbreitung von Wissen und wissenschaftlichen Erzeugnissen in der Dritten Welt gehabt. In der Tat haben viele Arme in den Entwicklungsländern nur durch die Verwendung von unrechtmäßigen Kopien, die für einen Bruchteil des Preises des Originals erhältlich sind, Zugang zu bestimmten Werken. Eine unvermeidliche Auswirkung verstärkter Schutz- und Durchsetzungsmechanismen, die dem TRIPS-Abkommen zu Folge notwendig sind, wird deshalb darin bestehen, dass der Zugang zu wissensbezogenen Erzeugnissen in den Entwicklungsländern reduziert wird, was möglicherweise schädliche Folgen für Arme haben kann. Zum Beispiel sind die Kosten für Software ein großes Problem für Entwicklungsländer und der Grund für das hohe Maß an unrechtmäßiger Vervielfältigung. Das Urheberrecht kann auch eine Barriere für die Weiterentwicklung von Software sein, die speziell an den lokalen Bedarf und lokale Anforderungen angepasst ist.

Der Zugang zum Internet ist in Entwicklungsländern beschränkt, obwohl er in den meisten Ländern rasch zunimmt. Das Internet ist jedoch ein konkurrenzloses Mittel für den kostengünstigen Zugang zu Wissen und Information, das die Entwicklungsländer brauchen, weil ihr Zugang zu Büchern und Zeitschriften durch fehlende Ressourcen stark eingeschränkt ist. Aber die Anwendung von urheberrechtlichen Regelungen im Internet ist problematisch. Und historische Rechte auf „freie Nutzung“ können durch verschiedene Formen technischer Schutzvorrichtungen, wie der Verschlüsselung, beschränkt werden, wodurch der Zugang sogar noch stärker eingeschränkt wird als

durch das Urheberrecht. In den USA verbietet die jüngste Gesetzgebung (der Digital Millennium Copyright Act - DMCA) das Umgehen einer solchen technischen Schutzvorrichtung, sogar wenn der Zweck des Umgehens nicht gegen urheberrechtliche Gesetze verstößt. Die EU hat eine besondere Form des Schutzes von Datenbanken (die so genannte Datenbank-Richtlinie) eingeführt, die Investitionen in die Schaffung von Datenbanken belohnt und auch in Entwicklungsländern den Zugang zu Daten durch Wissenschaftler oder andere beschränken kann. Der WIPO-Urheberrechtsvertrag von 1996 enthält Elemente, die den Zugang von Entwicklungsländern zu Information beschränken können.

- **Herausgeber, zu denen auch Online-Herausgeber zählen, und Hersteller von Software sollten ihre Preispolitik überprüfen, um zum Kampf gegen nicht autorisierte Kopien beizutragen und um den Zugang zu ihren Produkten in Entwicklungsländern zu erleichtern. Initiativen, mit denen Herausgeber den Entwicklungsländern einen leichteren Zugang zu ihren Produkten ermöglichen, sind zu begrüßen, wir ermuntern zum Ausbau solcher Pläne. Die Ausweitung von Initiativen mit dem Ziel, den Entwicklungsländern kostenlosen Online-Zugang zu allen akademischen Zeitschriften zu ermöglichen, ist ein gutes Beispiel dafür, was getan werden könnte.**
- **Um den Zugang zu urheberrechtlich geschützten Werken zu verbessern und das Ziel des Transfers von Bildung und Wissen zu erreichen, sollten Entwicklungsländer wettbewerbsfördernde Maßnahmen in ihren urheberrechtlichen Gesetzen integrieren. Sie sollten die Möglichkeit erhalten, in ihren staatlichen urheberrechtlichen Gesetzen weitreichende Ausnahmen für die Nutzung im Bildungs-, Forschungs- und Bibliothekswesen beizubehalten oder zu übernehmen. Bei der Umsetzung von internationalen urheberrechtlichen Standards in den Entwicklungsländern sollte ausreichend berücksichtigt werden, dass es dort nach wie vor dringend erforderlich ist, den Zugang zu diesen Errungenschaften zu verbessern, und dass sie für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung von zentraler Bedeutung sind.**
- **Die Entwicklungsländer und ihre Partner in den Geberländern sollten die Politik zur Beschaffung von Computer-Software überprüfen und dabei darauf achten, dass die Optionen zur Nutzung von kostengünstiger Software und/oder Open-source-Software genau berücksichtigt und Kosten und Nutzen sorgsam evaluiert werden. Damit die Software den Bedürfnissen vor Ort angepasst werden kann, sollten die Entwicklungsländer sicherstellen, dass ihre nationalen urheberrechtlichen Gesetze es in Übereinstimmung mit den relevanten internationalen Verträgen, welche die Länder unterzeichnet haben, gestatten, Computer-Software anhand des Originals nachzuahmen.**
- **Internetnutzern in Entwicklungsländern sollten Rechte auf freie Nutzung eingeräumt werden, beispielsweise das Recht, gedruckte Kopien von elektronischen Quellen in vertretbarer Zahl zu Ausbildungs- und Forschungszwecken zu erstellen und zu verbreiten**

und Abschnitte vertretbarer Länge in Kommentaren und Kritiken zu verwenden. In Fällen, in denen Herausgeber von digitalen Informationen oder Software versuchen, die Rechte auf freie Nutzung durch vertragliche Bestimmungen bezüglich der Verbreitung digitalen Materials einzuschränken, kann die relevante vertragliche Bestimmung als nichtig behandelt werden. Wird versucht, eine solche Einschränkung mit technischen Mitteln vorzunehmen, so sollten Maßnahmen, die darauf abzielen, die technischen Schutzvorrichtungen auszuschalten, in solchen Situationen nicht als illegal eingestuft werden. Entwicklungsländer sollten sehr sorgfältig abwägen, ob sie sich dem WIPO-Vertrag über Urheberrecht anschließen. Es ist ebenfalls nicht sinnvoll, wenn Staaten nach dem Vorbild der USA und der EU Gesetze erlassen, die sich am DMCA bzw. der Datenbank-Richtlinie orientieren.

Kapitel 6: PATENTREFORM

Aufgrund der heterogenen Beschaffenheit von Entwicklungsländern, insbesondere in bezug auf ihre technischen und wissenschaftlichen Möglichkeiten, müssen sie ein System des geistigen Eigentums auswählen, das ihrer Ansicht nach ihren Entwicklungszielen und ihrer wirtschaftlichen und sozialen Situation am besten gerecht wird. Die technisch höher entwickelten Entwicklungsländer beabsichtigen möglicherweise die Übernahme von Systemen, die einen umfassenden Patentschutz als Anreiz für R&D bieten. Gleichzeitig ist ihnen daran gelegen, jene Aspekte des Systems zu vermeiden, die sich hemmend auf R&D auswirken oder dazu führen könnten, dass finanzielle Mittel in Prozesse und Streitigkeiten über Patente von zweifelhafter Gültigkeit fließen. Derartige Systeme bräuchten geeignete Schutzmechanismen, um ein wettbewerbsfreundliches Umfeld zu gewährleisten und die Kosten für die Verbraucher zu minimieren. Dies ist insbesondere in technologischen Bereichen wie der Pharmazie und der Landwirtschaft von Bedeutung, weil hier die Kosten für einen sicheren Patentschutz vermutlich am größten wären.

Für die allermeisten Entwicklungsländer, insbesondere für jene mit niedrigem Einkommen, die hauptsächlich vom Import von Waren und Technologien abhängen, wäre vermutlich ein System am geeignetsten, das strenge Standards der Patentierbarkeit anwendet und so dazu führt, dass weniger Patente die Kriterien für Patentierbarkeit erfüllen. Dies mag einem umfassenderen Schutzsystem vorzuziehen sein, das hauptsächlich ausländischen Patentinhabern nützen würde. Eine zweite Schutzstufe, die auf einer als „Gebrauchsmuster“ bekannten Patentform basiert, die Schutz bei weniger strengen Patentierbarkeitskriterien bietet, könnte für die wirtschaftliche Situation in einigen Entwicklungsländern geeigneter sein als das vollständige Patentsystem.

Da sich in Entwicklungsländern ein Großteil der wissenschaftlichen und technologischen Kompetenz im öffentlichen Sektor konzentriert, wird man sorgfältig überlegen müssen, welche Auswirkungen es hat, wenn man nach dem Vorbild der Industriestaaten zu mehr Patentierungen durch Forschungsinstitutionen und Universitäten ermuntert. Die Entwicklungsländer müssen sich mit der in

Industriestaaten aufgekommene Frage beschäftigen, inwieweit dies die Anwendung von Technologien fördert oder hemmt, die in diesen Institutionen erfunden wurden, und welchen Einfluss dies auf die Forschungsprioritäten haben könnte.

Die Patentregeln, die in Industriestaaten gelten, sind auch insofern bedeutsam, als in Industriestaaten oder in Zusammenarbeit mit Forschern aus Industriestaaten viel Forschungsarbeit geleistet werden kann, die für Entwicklungsländer relevant ist. Von besonderer Bedeutung sind Patente für Objekte, die für die Forschung wichtig sind, beispielsweise bestimmte Gensequenzen im Bereich der Biotechnologie. Wenn die Patentierung solcher Objekte in Industrieländern zunimmt, so könnte dies die für Entwicklungsländer relevante Forschung hemmen. Entwicklungsländer sollten auch möglichst verhindern, dass in ihren Patentsystemen ähnliche Probleme entstehen.

Schon jetzt stehen die Entwicklungsländer bei der Umsetzung von Patentsystemen vor beträchtlichen Hindernissen. Es besteht ein starker Druck, das internationale Patentsystem zu harmonisieren, um die Probleme zu überwinden, die insbesondere in Industriestaaten bei der Bearbeitung von immer mehr Patentanträgen entstehen. Da es sich im wesentlichen um ein nationales oder regionales System handelt, gibt es offensichtlich viele doppelt durchgeführte Prozeduren, beispielsweise bei der Recherche und Untersuchung. Für die Entwicklungsländer besteht jedoch die Gefahr, dass eine solche Harmonisierung auf der Grundlage der Schutzstandards der Industrieländer erfolgt, die für sie ungeeignet sein könnten. Für die Entwicklungsländer kommt es dabei darauf an, die Annahme neuer internationaler Regeln, durch die ihre Freiheiten bei der Gestaltung geeigneter Patentpolitiken weiter eingeschränkt werden, zu verhindern, es sei denn, dies geschieht nachweislich in ihrem eigenen Interesse.

- **Entwicklungsländer sollten im Rahmen ihrer internationalen und bilateralen Verpflichtungen ein wettbewerbsförderndes Patentsystem schaffen, das die Bandbreite der patentierbaren Objekte begrenzt, strenge Standards für die Patentierbarkeit anwendet, den Wettbewerb erleichtert, umfassenden Schutz vor Missbrauch des Patentrechts bietet und Innovationen auf lokaler Ebene fördert.**
- **Entwicklungsländer, die Patentschutz für biotechnologische Erfindungen gewähren, sollten sicherstellen, dass die Patentierungsleitlinien die Nutzung von patentierten Erfindungen durch andere Forscher so wenig wie möglich einschränken. Werden beispielsweise Patente für Gene zugelassen, so sollten die Leitlinien festlegen, dass das Patent nur für Nutzungen gilt, die im Patent aufgelistet sind, und nicht für weitere, von anderen erschlossene Nutzungen der selben Erfindung. Dies wird weitere Forschungsarbeiten auf dem Gebiet der patentierten Erfindung erleichtern.**
- **Die politischen Entscheidungsträger in den Entwicklungsländern sollten die Einführung eines Musterschutzes für nützliche Erfindungen erwägen, um diese zu fördern und zu belohnen, anstatt Patentierbarkeitsstandards zu entschärfen. Dies sollte dazu beitragen,**

Anreize für den Typus der wertschöpfenden Erfindungen zu schaffen, die in vielen Entwicklungsländern vorherrschend sind.

Solange das geistige Eigentum in den öffentlichen Forschungseinrichtungen von Entwicklungsländern eine wichtige Rolle bei der Förderung des Technologietransfers und der Technologieanwendung spielt, ist es wichtig, dass

- die Schaffung alternativer Finanzquellen nicht als Hauptziel betrachtet wird; dieses besteht vielmehr in der Förderung des Technologietransfers.
- dafür Sorge getragen wird, dass Prioritäten in der Forschung so gesetzt werden, dass der spezielle Bedarf der Armen, insbesondere an Technologien im Bereich der Landwirtschaft oder Gesundheit, nicht durch das Streben nach höheren Einnahmen durch Lizenzen aus den Augen verloren wird.
- Patentierung und Lizenzierung nur in den Fällen vorgenommen werden sollten, in denen eine Förderung der Entwicklung der freien Wirtschaft und der Anwendung von Technologien notwendig erscheint.
- sorgfältig geprüft wird, ob es nötig ist, so genannte defensive Patente auf wichtige Erfindungen auszuschließen, insbesondere wenn sie als Verhandlungsmittel in Fällen eingesetzt werden, in denen Technologien, die sich gegenseitig ergänzen, das Eigentum von verschiedenen privaten Unternehmen sind und nur durch eine wechselseitige Lizenz nutzbar gemacht werden könnten.
- das Gleichgewicht so gestaltet wird, dass öffentliche Einrichtungen, die traditionell nicht über Fachwissen im Bereich des geistigen Eigentums verfügen, dieses entwickeln, ohne dass dabei die Ziele der öffentlichen Forschungspolitik aus den Augen verloren werden.
- Es ist wichtig, dass bei der Entwicklung von Initiativen mit dem Ziel, den Zugang zu wichtigen Forschungsmitteln zu erleichtern, Alternativen, die durch eine Verbesserung der Patentsysteme in Industrie- und Entwicklungsländern möglich sind, berücksichtigt werden, um die Probleme zu bewältigen, die durch solche Initiativen angesprochen werden sollen.
- Entwicklungsländer müssen eine Strategie ausarbeiten, um mit der Gefahr umgehen zu können, dass eine weitere Harmonisierung von Patentgesetzen auf internationaler Ebene zu Standards führen wird, die ihre eigenen Interessen nicht berücksichtigen. Eine solche Strategie könnte darin bestehen, sich für einen weltweiten Standard einzusetzen, in dem sich die Empfehlungen dieses Berichts widerspiegeln. Sie könnte auch darin bestehen, sich um dauerhafte Flexibilität in Bezug auf die Standards zu bemühen oder darin, den

Prozess abzulehnen, wenn der Eindruck entsteht, dass das Ergebnis nicht im Interesse der Entwicklungsländer ist.

Kapitel 7: INSTITUTIONELLE KAPAZITÄTEN

Für die meisten Entwicklungsländer machen die Umsetzung des TRIPS-Abkommens und die Anpassung an neue und schnell entstehende Bereiche im Zusammenhang mit dem geistigen Eigentum (z. B. in der Biotechnologie und im Softwarebereich) Änderungen der Gesetzgebung für geistiges Eigentum erforderlich. Viele Entwicklungsländer haben insbesondere Schwierigkeiten, eine koordinierte Politik zu geistigem Eigentum zu entwickeln. Grundlage für die Formulierung einer solchen Politik in einem Entwicklungsland sollte einerseits die realistische Einschätzung der Art und Weise sein, wie das System des geistigen Eigentumsschutzes den Entwicklungszielen dienen kann und andererseits umfassende Konsultationen und Dialoge mit Vertretern der voraussichtlich am stärksten betroffenen Wirtschaftszweige. Viele Entwicklungsländer verfügen jedoch lediglich über mangelhafte institutionelle Kapazitäten und haben vor allem nicht genügend erfahrenes und qualifiziertes Personal.

Die Entwicklungsländer müssen sich damit befassen, mit welchen institutionellen Möglichkeiten Regelwerke im Bereich des geistigen Eigentums trotz des Mangels an qualifiziertem Personal umgesetzt werden können, und wie IT-Systeme für Verwaltungs- und Recherchezwecke möglichst effektiv genutzt werden können. Eine entscheidende Frage ist, ob eine Registrierung oder ein Recherche- und Prüfungssystem für Patente genutzt werden sollte. Die Registrierung, die lediglich in einer grundsätzlichen Überprüfung des Patentantrages besteht, minimiert den Bedarf an qualifiziertem Personal im Patentamt, macht es jedoch schwierig, ein Patentsystem, wie es im vorliegenden Bericht beschrieben wird, umzusetzen. Das Recherche- und Prüfungssystem, das eine detaillierte Überprüfung der Gültigkeit des Patentantrags und seiner Übereinstimmung mit Kriterien der Patentierbarkeit beinhaltet, ist aufgrund des Mangels an menschlichen Ressourcen schwieriger umzusetzen. Zur Lösung dieses Dilemmas können Entwicklungsländer auf zahlreiche Strategien zurückgreifen, beispielsweise das Verfolgen internationaler und regionaler Ansätze mit dem Ziel, die Recherche und Prüfung zu erleichtern oder die Weiterleitung an andere Ministerien oder Universitäten, die über das notwendige Fachwissen verfügen.

Es ist kostspielig, ein System des geistigen Eigentums aufzubauen und zu unterhalten, und die Entwicklungsländer sollten keine Ressourcen aus dem ohnehin überstrapazierten Budget für Gesundheit und Bildung abzweigen, um die Verwaltung eines Systems der geistigen Eigentumsrechte zu finanzieren. Es scheint angebracht, dass die Kosten für die Verwaltung eines solchen Systems vorrangig von ausländischen Unternehmen im Rahmen einer angemessenen Gebührenstruktur getragen werden, da diese Unternehmen die Hauptnutznießer der Rechte an geistigem Eigentum in Entwicklungsländern sind. Geistige Eigentumsrechte sind für ihre Träger nur dann wertvoll, wenn sie auch verlässlich durchgesetzt werden, was ein effektives Rechtssystem voraussetzt. Rechtssysteme

müssen auch die Möglichkeit bieten, ungültige geistige Eigentumsrechte abzulehnen. Eine Durchsetzung von geistigen Eigentumsrechten durch den Staat und durch das Strafrechtssystem ist jedoch teuer. Darüber hinaus ist das Rechtssystem in vielen Ländern vor allem im Bereich des Handelsrechts einem starken Druck ausgesetzt. Die privatrechtliche Natur des geistigen Eigentumsrechts legt es nahe, die Option der außergerichtlichen oder zivilrechtlichen Beilegung von Streitigkeiten zu nutzen, um somit die Wege der gerichtlichen Geltendmachung zu entlasten.

Aus Entwicklungsländern stammende Träger von geistigen Eigentumsrechten haben aufgrund der unbezahlbaren Verfahrenskosten auch Probleme, in Industrieländern ihre Rechte durchzusetzen.

Die Industrieländer haben ihre Regelwerke zum Schutz des geistigen Eigentums und auch andere Regulierungsformen mit dem Ziel entwickelt, den Wettbewerb zu fördern. Dies bedeutet eine Absicherung für den Fall, dass das System des geistigen Eigentums zur Eindämmung des Wettbewerbs missbraucht wird. Im Allgemeinen gibt es in den Entwicklungsländern - wenn überhaupt - eher schwache und ineffektive Mechanismen zur Regulierung wettbewerbsfeindlicher Praktiken. Und die Schaffung einer effektiven Wettbewerbsgesetzgebung und der dazugehörigen Institutionen gestaltet sich genauso schwierig wie der Aufbau eines Regelwerks zum geistigen Eigentum. Entwicklungsländer müssen sich eventuell überlegen, ihre Wettbewerbspolitik zu stärken, was auch aus anderen Gründen und nicht nur als Ergänzung des Schutzes der geistigen Eigentumsrechte wünschenswert wäre.

Laut TRIPS-Abkommen sind Industrieländer verpflichtet, die Entwicklungsländer technisch und finanziell zu unterstützen, damit das TRIPS-Abkommen besser umgesetzt werden kann. Die meisten Industrieländer lassen Entwicklungsländern technische Unterstützung auf dem Gebiet des geistigen Eigentums zukommen. Die Qualität und Quantität dieser Hilfsleistungen muss jedoch begutachtet und bewertet werden. In vielen Fällen scheinen die Ergebnisse der technischen Unterstützung in keinem Verhältnis zu den investierten Bemühungen und Ressourcen zu stehen. Zudem können Hilfsleistungen von verschiedenen Gebern ungenügend miteinander und mit anderen Formen der Entwicklungshilfe koordiniert sein.

- **Entwicklungsländer und Geber sollten zusammen arbeiten um sicherzustellen, dass nationale Reformprozesse zu geistigem Eigentum sorgfältig auf verwandte Bereiche der Entwicklungspolitik abgestimmt sind. Es müssen mehr Anstrengungen unternommen werden, um die Betroffenen in den Ländern besser in die Reformen des geistigen Eigentums einzubeziehen. Mit ihrer technischen Unterstützung sollten die Geber internationale Experten und Rechtsberatung zur Verfügung stellen und außerdem dazu beitragen, dass die Kapazitäten der lokalen Institutionen auf dem Gebiet der Erforschung der Politik im Bereich des geistigen Eigentums und im Bereich des Dialogs mit den Betroffenen gestärkt werden.**

- **Entwicklungsländer sollten sich das Ziel setzen, die Gesamtkosten für den Ausbau und den Unterhalt der nationalen Strukturen zum Schutz geistigen Eigentums durch Gebühren zu decken, die von den Nutzern des Systems zu zahlen sind. Sie sollten sich auch überlegen, ein abgestuftes Gebührensystem für die Registrierung von geistigen Eigentumsrechten zu erstellen. Die Gebühren, die von den Benutzern zu entrichten sind, sollten regelmäßig überprüft werden, damit gewährleistet ist, dass sie die Kosten für die Verwaltung des Systems vollständig abdecken.**
- **Um die Kosten möglichst gering zu halten, sollten Entwicklungsländer sicherstellen, dass ihre Gesetzgebung und Verfahrensweisen im Bereich des geistigen Eigentums darauf abzielen, geistiges Eigentum möglichst weitgehend durch Verwaltungsmaßnahmen und das Zivilrecht und nicht durch das Strafrechtssystem zu schützen. Die Durchsetzungsverfahren sollten beiden Parteien gegenüber fair und gerecht sein und verhindern, dass einstweilige Verfügungen und andere Maßnahmen von den Trägern von geistigen Eigentumsrechten mit dem Ziel missbraucht werden, den legitimen Wettbewerb zu blockieren. Öffentliche Mittel und Förderprogramme sollten vor allem genutzt werden, um den Schutz des geistigen Eigentums im Rahmen einer umfassenderen Stärkung des Rechts- und Justizsystems zu verbessern.**
- **Die Industrieländer sollten Prozeduren umsetzen, die Erfindern aus Entwicklungsländern den effektiven Zugang zu ihren Systemen des geistigen Eigentums erleichtern. Dies kann beispielsweise gestaffelte Gebühren bedeuten, die ärmere oder nicht-gewinnorientierte Erfinder bevorzugen, gebührenfreie Systeme, Vereinbarungen über die Erstattung der Kosten, die von den im Gerichtsverfahren siegenden Parteien entrichtet wurden oder die Einbeziehung von angemessenen Kosten für die Umsetzung des Schutzes der geistigen Eigentumsrechte in die technischen Unterstützungsprogramme.**
- **Industrieländer und internationale Institutionen, die Entwicklungsländer bei der Entwicklung von Regelwerken im Bereich des geistigen Eigentums unterstützen, sollten zudem die Entwicklung angemessener Wettbewerbspolitiken und -institutionen fördern.**
- **Die WIPO, das EPO und die Industrieländer sollten ihre Programme zur technischen Unterstützung auf dem Gebiet des geistigen Eigentums beträchtlich erweitern. Die hierzu erforderlichen zusätzlichen Finanzmittel könnten durch eine gemäßigte Anhebung der Benutzergebühren im Bereich des geistigen Eigentumsschutzes gedeckt werden, beispielsweise durch Gebühren für den PCT (dem internationalen System für Patentanträge), und nicht durch die ohnehin überlasteten Hilfsleistungs-Budgets. Die Geber könnten sich darüber hinaus bemühen, den LDCs mehr technische Unterstützung zukommen zu lassen, wobei die besonderen Bedürfnisse dieser Länder bei der Entwicklung von Regelwerken im Bereich des geistigen Eigentums sowie die zur effektiven**

Durchsetzung und Regulierung erforderliche größere institutionelle Infrastruktur berücksichtigt werden.

- Die technische Unterstützung im Bereich des geistigen Eigentums sollte unter Berücksichtigung der spezifischen entwicklungspolitischen Erfordernisse und Prioritäten des jeweiligen Landes gestaltet werden. Eine Möglichkeit, dies zu erreichen, besteht darin, eine solche Unterstützung in das Rahmenabkommen über handelsbezogene Unterstützung (Integrated Framework for Trade-Related Assistance) einzubetten, welches darauf abzielt, die Integration der nationalen Entwicklungspläne und der Unterstützungsstrategien des Gebers zu vereinfachen.
- Die Geber sollten die Systeme zur Überwachung und Evaluierung ihrer Programme zur Entwicklungszusammenarbeit im Bereich des geistigen Eigentums stärken. Als erster wichtiger Schritt sollte eine Arbeitsgruppe aus Gebern und Entwicklungsländern eingesetzt werden, die eine Untersuchung über alle Auswirkungen der technischen Hilfsleistungen in Auftrag geben und leiten sollte, die den Entwicklungsländern im Bereich der Rechte an geistigem Eigentum seit 1995 gewährt wurden. Eine Gruppe externer Gutachter sollte die Untersuchung durchführen.

Kapitel 8: DIE INTERNATIONALE ARCHITEKTUR

Die wesentlichen internationalen Institutionen, die für die Entwicklung der internationalen Politik in bezug auf das geistige Eigentum verantwortlich zeichnen, sind die WIPO und die WTO. Die WIPO ist die wichtigste internationale Institution zur Organisation der Aushandlung und Anwendung von Verträgen im Bereich des geistigen Eigentums. Die WTO hat zwar ein sehr viel weiter gefasstes Mandat als die WIPO, ist aber insofern wichtig für die Entwicklung der Politik über geistiges Eigentum, als die WTO-Regeln, insbesondere der Mechanismus zur Beilegung von Streitigkeiten, ihr größere Möglichkeiten zur Durchsetzung geben. Wie aus der Satzung der WIPO hervorgeht, hat diese die Aufgabe, den weltweiten Schutz des geistigen Eigentums zu fördern und die nationale Gesetzgebung zu harmonisieren. In der Satzung wird nicht verlangt, sich mit den Kosten und Nutzen des Schutzes des geistigen Eigentums in Entwicklungsländern oder den komplexen Beziehungen zwischen dem Schutz des geistigen Eigentums und Entwicklung zu befassen.

Die Flexibilität, die das TRIPS-Abkommen den Entwicklungsländern ermöglicht (z. B. bei der Festsetzung von Regeln zur Patentierbarkeit oder bei den Grundlagen für Zwangslizenzierung), ist von den Entwicklungsländern nicht immer vollständig genutzt worden. Dies mag auf einer bewussten Entscheidung basieren, könnte aber auch daran liegen, dass diesen Ländern durch andere Verpflichtungen, beispielsweise bilaterale Abkommen, die Hände gebunden sind oder dass diejenigen, die für den Gesetzgebungsprozess verantwortlich sind, sich der zur Verfügung stehenden Optionen oder deren vollständiger Bedeutung nicht bewusst sind. Viele Entwicklungsländer sind in

hohem Maße von Mustergesetzen und technischer Hilfeleistung durch die WIPO abhängig, obwohl andere regionale und nationale Büros für geistiges Eigentum in Industrieländern im Bereich der Beratung auch eine wichtige Rolle spielen. Zwar schätzen einige die Beratung durch die WIPO sehr, es wurden jedoch Bedenken geäußert, ob ihre Ratschläge für Entwicklungsländer die Flexibilität des TRIPS-Abkommens in vollem Umfang berücksichtigen und aufzeigen, wie diese Flexibilität angesichts der besonderen wirtschaftlichen und sozialen Strukturen des jeweiligen Landes am besten genutzt werden kann.

Die Entwicklungsländer sind aufgefordert, die Schutzstandards des TRIPS-Abkommens bis zu einem nach eigenem Ermessen festgelegten Zeitpunkt zu übernehmen; den LDCs wurde eine Frist bis 2006 eingeräumt. Sich dieser Aufgabe zu stellen ist eine große Herausforderung und wird zu beträchtlichen Kosten führen, falls ein Regelwerk für geistiges Eigentum eingeführt werden sollte, das dem jeweiligen Entwicklungsstand nicht angemessen ist. Es gibt überzeugende Argumente dafür, den Entwicklungsländer selbst die Wahl des für sie am ehesten geeigneten Zeitrahmens zur Stärkung des geistigen Eigentumsschutzes zu überlassen. Das TRIPS-Abkommen enthält Bestimmungen für eine Verlängerung der Übergangsphase in den LDCs. Durch die Erklärung von Doha wurde dieser Prozess in Gang gebracht, indem die Freistellung vom Patentschutz für pharmazeutische Produkte bis 2016 verlängert wurde.

Industriestaaten haben in bestimmtem Umfang ein legitimes Interesse an den Standards des geistigen Eigentums ihrer Handelspartner. Regionale und bilaterale Abkommen aber, durch welche die Entwicklungsländer ermutigt werden, unabhängig vom TRIPS-Abkommen höhere Standards für den Schutz des geistigen Eigentums zu übernehmen, können das multilaterale System untergraben, wenn sie dazu führen, dass Entwicklungsländer die Flexibilität und Ausnahmeregelungen, die im TRIPS-Abkommen und in anderen Verträgen vorgesehen sind, weniger stark nutzen. Zudem sind diese höheren Standards möglicherweise dem Entwicklungsstand des jeweiligen Landes nicht angemessen.

Eine aktive Beteiligung von Entwicklungsländern an den Diskussionen über die Zukunft des Systems für geistiges Eigentum ist wichtig um sicherzustellen, dass die Festlegung von Standards sowohl legitimiert als auch für Länder mit sehr unterschiedlichem Entwicklungsstand angemessen und relevant ist. Die effektive Beteiligung von Entwicklungsländern hängt von der Fachkenntnis und der Erfahrung ihrer Repräsentanten ab, die möglicherweise nicht mit allen technischen Themen der Diskussionen innerhalb der WIPO und des TRIPS-Rats der WTO vertraut sind. Die Entwicklungsländer werden in Angelegenheiten des geistigen Eigentums von vielen verschiedenen Seiten beraten, was den Vorteil einer größeren Vielfalt mit sich bringt, wobei die Beratung jedoch auch oft die Sichtweise des Beraters und nicht unbedingt die wesentlichen Interessen des betroffenen Landes widerspiegelt.

NGOs haben im Allgemeinen positiv dazu beigetragen, den Sorgen über die Auswirkungen von geistigem Eigentum auf Entwicklungsländer Gehör zu verschaffen. So waren beispielsweise bewusstseinsbildende Kampagnen von NGOs, die in den Bereichen Entwicklung und Gesundheit tätig

sind, ein entscheidender Faktor bei der Unterstützung der Entwicklungsländer während der Verhandlungen über die Erklärung zum TRIPS-Abkommen und dem Gesundheitswesen in Doha. Auch in den Bereichen Landwirtschaft und genetische Ressourcen haben NGOs eine wesentliche Rolle gespielt. Von einigen wurde die Frage gestellt, wen genau die NGOs vertreten und wem gegenüber sie rechenschaftspflichtig seien. Dies ist eine berechtigte Frage und daher ist es wichtig, dafür zu sorgen, dass NGOs konstruktiv zu einer realistischen Einschätzung der Interessen von Entwicklungsländern beitragen. Zugleich kann ihnen im internationalen Dialog über diese Themen eine wichtige Rolle zukommen.

Die internationalen Regeln für geistiges Eigentum entwickeln sich sehr schnell. Während sich die Regeln ändern, ist es wichtig, ihre tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen richtig zu verstehen, damit politische Entscheidungen eher auf Fakten als auf Vorurteilen darüber basieren, welchen Wert oder welche andere Auswirkungen diese Regeln für Entwicklungsländer haben. Bisher sind diese Auswirkungen allerdings noch verhältnismäßig unerforscht.

- **Die WIPO sollte Maßnahmen ergreifen, um Entwicklungsziele in ihren Ansatz zur Förderung des geistigen Eigentumsschutzes in Entwicklungsländern zu integrieren. Sie sollte ausdrücklich sowohl die Kosten und Nutzen des geistigen Eigentumsschutzes als auch die damit zusammenhängende Notwendigkeit anerkennen, die Regelwerke innerhalb von Entwicklungsländern so anzupassen, dass gewährleistet ist, dass die Kosten nicht die Nutzen übersteigen. Es ist an der WIPO, zu entscheiden, welche einzelnen Schritte erforderlich sind, um dieses Ziel zu erreichen, sie sollte aber zumindest sicherstellen, dass in ihren Beratungskomitees Vertreter aus vielen Bezirken anwesend sind, und sich zudem um eine engere Zusammenarbeit mit anderen relevanten internationalen Institutionen wie der WHO, der FAO, der UNCTAD und der Weltbank bemühen.**
- **Sofern Mitgliedsstaaten der WIPO nicht eindeutig in der Lage sind, durch eine angemessene Neuinterpretation der Satzung Entwicklungsziele in ihre Handlungen zu integrieren, sollten sie die Satzung der WIPO so überarbeiten, dass ihnen dies möglich wird.**
- **Die WIPO sollte Maßnahmen ergreifen, um die von ihr angekündigte Politik umzusetzen, die darin besteht, verstärkt der Notwendigkeit Rechnung zu tragen, ihre Beratung zu Fragen des geistigen Eigentums an die spezifische Situation des Entwicklungslandes anzupassen, dem sie gerade hilft. Die WIPO und die jeweilige Regierung sollte einen breiteren Kreis von Stakeholdern in die Vorbereitung von Gesetzen zum geistigen Eigentum innerhalb und außerhalb der Regierung einbeziehen. Dies gilt auch für potenzielle Produzenten und Nutzer des geistigen Eigentums. Auch andere Gruppen, die Entwicklungsländern technische Unterstützung zukommen lassen, sollten entsprechende Schritte unternehmen.**

- Den LDCs sollte eine zumindest bis 2016 verlängerte Übergangsphase zur Umsetzung des TRIPS-Abkommens gewährt werden. Der TRIPS-Rat sollte die Einführung von Kriterien prüfen, die auf der Grundlage der Indikatoren für wirtschaftliche und technologische Entwicklung den Ausgangspunkt für die Entscheidung über zusätzliche Verlängerungen dieser Frist bilden. Den LDCs, die bereits TRIPS-Standards für den geistigen Eigentumsschutz übernommen haben, sollte es freigestellt sein, ihre Gesetzgebung innerhalb dieser verlängerten Übergangsphase zu ändern, sofern sie dies wünschen.
- Obwohl die Entwicklungsländer das Recht haben, über eine beschleunigte Erfüllung oder Annahme von über das TRIPS-Abkommen hinausreichenden Standards zu bestimmen, sofern sie meinen, dies liege in ihrem Interesse, sollten die Industriestaaten ihre Politik auf der Ebene der regionalen/bilateralen Handelsdiplomatie mit Entwicklungsländern überprüfen, um sicherzustellen, dass sie den Entwicklungsländern keine über das TRIPS-Abkommen hinausreichenden Standards oder Zeitpläne aufzwingen.
- Die WIPO sollte die vorhandenen Verfahren zur Finanzierung für die Entsendung von Vertretern aus Entwicklungsländern erweitern, so dass Entwicklungsländer auf allen wichtigen Treffen der WIPO und der WTO, die ihre Interessen betreffen, effektiv vertreten sein können. Es wäre eine Aufgabe der WIPO und ihrer Mitgliedsstaaten, sich damit zu befassen, wie dies möglichst effektiv erreicht und mit Mitteln der Haushaltsressourcen der WIPO finanziert werden könnte.
- Die UNCTAD sollte zwei neue Stellen für Berater im Bereich des geistigen Eigentums schaffen, um die Entwicklungsländer bei internationalen Verhandlungen über geistiges Eigentum zu beraten. Wir schlagen vor, dass das DFID in Betracht ziehen sollte, die Einrichtungskosten für diese Posten zu übernehmen und damit an seine gegenwärtige Finanzierung von UNCTAD-Projekten anzuknüpfen, die im Zusammenhang mit dem TRIPS-Abkommen stehen.
- Die WTO und die WIPO sollten den Organisationen der Zivilgesellschaft mehr Möglichkeiten dazu geben, ihre legitime Rolle möglichst konstruktiv wahrzunehmen. Dies könnte z. B. geschehen, indem NGOs und andere betroffene Gruppen aus der Zivilgesellschaft eingeladen werden, bei den Treffen jener Beratungskomitees, bei denen dies angebracht wäre, anwesend zu sein oder eine Beobachterfunktion einzunehmen. Ferner sollten regelmäßig öffentliche Dialoge über aktuelle Themen organisiert werden, an denen NGOs teilnehmen könnten.
- Forschungssponsoren, u. a. die WIPO, sollten zusätzliche Fördermittel für die weitere Erforschung der Zusammenhänge zwischen geistigem Eigentum und Entwicklung in den Themenbereichen, die wir in diesem Bericht herausgearbeitet haben, bereitstellen. Der Aufbau eines internationalen Netzwerks und einer Initiative zur Partnerschaft zwischen

Forschungssponsoren, Regierungen von Entwicklungsländern, Entwicklungsagenturen und akademischen Organisationen im Bereich des geistigen Eigentums könnte hilfreich sein, da auf diese Weise Forschungsprioritäten erkannt und koordiniert, Wissen ausgetauscht und eine weitere Verbreitung der Ergebnisse vereinfacht werden könnten. Als ersten Schritt schlagen wir vor, dass das DFID in Zusammenarbeit mit anderen Organisationen eine solche Initiative genau definiert.

ABKÜRZUNGEN

AIDS	– Acquired Immunodeficiency Syndrome (Immunschwächesyndrom)
CBD	– Convention on Biological Diversity (Konvention zur Erhaltung und Nutzung der biologischen Vielfalt)
CIPR	– Commission on Intellectual Property Rights (UK) (Kommission für geistige Eigentumsrechte)
DFID	– Department for International Development (UK) (Ministerium für internationale Entwicklung)
DMCA	– Digital Millennium Copyright Act (Milleniumsgesetz für digitalen Urheberschutz)
EPO	– European Patent Office (Europäisches Patentamt)
FAO	– Food and Agriculture Organisation (UN) (Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen)
FDA	– Food and Drug Administration (US) (Lebensmittel- und Arzneimittelbehörde)
HIV	– Human Immunodeficiency Virus (Virus, das beim Menschen Immunschwäche auslöst)
IP	– Intellectual Property (Geistiges Eigentum)
IPRs	– Intellectual Property Rights (Geistige Eigentumsrechte)
LDC	– Least Developed Country (Am wenigsten entwickeltes Land)
NGO/NRO	– Non-Governmental Organisation (Nichtregierungsorganisation)
PCT	– Patent Cooperation Treaty (Vertrag über die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens)
PVP	– Plant Variety Protection (Schutz der Pflanzenvielfalt)
R&D	– Research and Development (Forschung und Entwicklung)
TRIPS	– Agreement on Trade-Related Aspects of Intellectual Property Rights (Abkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte auf geistiges Eigentum)
UNCTAD	– United Nations Conference on Trade and Development (Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen)
UPOV	– International Union for the Protection of New Varieties of Plants (Internationales Übereinkommen zum Schutz von Pflanzenzüchtungen)
WIPO	– World Intellectual Property Organisation (Weltorganisation für geistiges Eigentum)
WTO	– World Trade Organisation (Welthandelsorganisation)

DANKSAGUNGEN

Die Kommission möchte den vielen Menschen danken, die wir im Rahmen unserer Untersuchungen konsultiert haben und die uns ihre kostbaren Einblicke, Fachkenntnisse und ihre Zeit zur Verfügung

gestellt haben. Bei der Vorbereitung dieses Berichts haben wir uns mit allen Standpunkten sorgfältig befasst. Wir bedanken uns bei allen, denen wir bei unseren Besuchen in China, Indien, Kenia, Südafrika, Genf, Brüssel, Washington und London begegnet sind, und wir danken auch für die Beiträge aller Teilnehmer zu unserer internationalen Konferenz im Februar 2002. Insbesondere danken wir den Verfassern des CIPR-Hintergrundpapiers und allen, die an unseren Experten-Workshops teilgenommen haben.

[Eine vollständige Liste der Organisationen, die zu Rate gezogen wurden, ist im Hauptbericht enthalten.]

Übersetzt aus dem Englischen von: Susanne Hiller und Sebastian Krause
(Akzént-Dolmetscherteam, Berlin, im Oktober 2002)